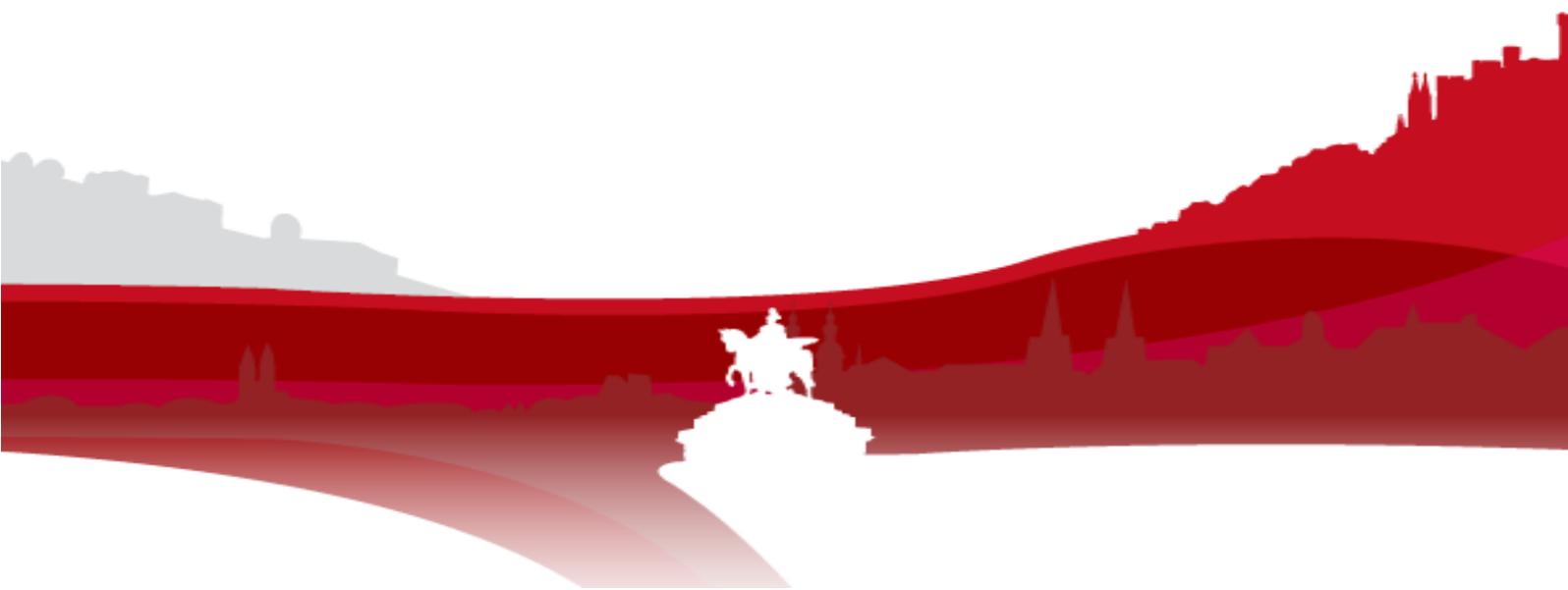


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2023**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





Anlagen zum Prüfbericht

	Seite	
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	69
Anlage 6	Anlagenübersicht	111
Anlage 7	Gesamtforderungsübersicht	113
Anlage 8	Gesamtverbindlichkeitenübersicht	115
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	117





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Anfang Mai bis Anfang Juni 2025.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabschluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 12. Mai 2025** übergeben.

Obwohl der Jahresabschluss 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz fristgerecht (06/24) erstellt wurde, verzögerte sich durch die verspätete Übergabe der Unterlagen an die Stadtwerke GmbH (03/25) zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ca. ein halbes Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

Die Rechnungsprüfung kann jedoch positiv feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2022 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2023 ca. **vier Monate früher** erfolgte. Ursächlich für die späte Vorlage des Gesamtabchlusses an das Rechnungsprüfungsamt war die verspätete Übergabe der notwendigen Daten durch die Kernverwaltung an die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH. Diese verspätete Übergabe fand ihren Grund in einer verzögerten Abgabe der notwendigen Daten durch eine Beteiligungsgesellschaft.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:



- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr.69)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2023 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2023 von - 246.806 €**
- **Eigenkapitalquote 2023 von 34,8 %**
- **Eigenkapitalquote II von 49,1 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde auch im Berichtjahr 2023 umfassend nachgekommen.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2023 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:



- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 29. November 2024 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. **Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.**

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 28. Oktober 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz. Die Prüfung selbst fand in der Zeit von Anfang April bis Anfang Mai 2025 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf



- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „**prüferische Durchsicht**“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2023-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtan-



hang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	101,3	103,8	-2,5
Eigenkapitalquote 1	34,8	36,0	-1,2
Eigenkapitalquote 2	49,1	50,3	-1,2
Verschuldungsgrad	100,4	95,0	+5,4
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	79,2	79,2	±0,0
Infrastrukturquote	22,6	23,2	-0,6
Abschreibungsintensität	4,7	5,4	-0,7
Investitionsquote	169,7	113,1	+56,6
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	81,8	83,3	-1,5
Liquidität 2. Grades	220,3	239,8	-19,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,3	9,3	-1,0
Zinslastquote	0,9	1,3	-0,4
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	13,4	16,0	-2,6
Sach- u. Dienstleistungsintensität	67,5	63,4	+4,1

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2023 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	176.091	6,2	178.258	6,5	-2.167	-1,2
Sachanlagen	1.870.297	66,3	1.800.215	66,0	+70.082	3,9
Finanzanlagen	<u>189.462</u>	<u>6,7</u>	<u>182.111</u>	<u>6,7</u>	<u>+7.351</u>	<u>4,0</u>
	<u>2.235.850</u>	<u>79,2</u>	<u>2.160.584</u>	<u>79,2</u>	<u>+75.266</u>	<u>3,5</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	49.552	1,8	20.702	0,7	28.850	139,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249.113	8,8	193.123	7,1	55.990	29,0
Flüssige Mittel	<u>276.000</u>	<u>9,8</u>	<u>346.160</u>	<u>12,7</u>	<u>-70.160</u>	<u>-20,3</u>
	<u>574.665</u>	<u>20,4</u>	<u>559.985</u>	<u>20,5</u>	<u>+14.680</u>	<u>2,6</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	+0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	10.207	0,4	8.894	0,3	+1.313	14,8
Vermögen gesamt	<u>2.820.722</u>	<u>100,0</u>	<u>2.729.463</u>	<u>100,0</u>	<u>+91.259</u>	<u>3,3</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	982.472	34,8	981.715	36,0	+757	0,1
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,4	123.990	4,5	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	279.268	9,9	266.618	9,8	+12.650	4,7
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	515.687	18,3	503.258	18,5	+12.429	2,5
Verbindlichkeiten	<u>876.704</u>	<u>31,1</u>	<u>800.966</u>	<u>29,3</u>	<u>+75.738</u>	<u>9,5</u>
	<u>1.392.391</u>	<u>49,4</u>	<u>1.304.224</u>	<u>47,8</u>	<u>+88.167</u>	<u>6,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	42.601	1,5	52.916	1,9	-10.315	-19,5
Kapital gesamt	<u>2.820.722</u>	<u>100,0</u>	<u>2.729.463</u>	<u>100,0</u>	<u>+91.259</u>	<u>3,3</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.820.722 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 24.507 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 79,2 % (Vorjahr: 79,2 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 176.091 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.870.297 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 189.462 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 75.266 T€ bzw. 3,5 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (104.930 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (44.208 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.167 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 11.033 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 13.200 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 107.140 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 60.211 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 70.082 T€ bzw. 3,9 % erhöht. Es bestimmt mit 1.870.297 T€ und einem Anteil von 66,3 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 638.854 T€ rd. 34,2 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (253.241 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (124.640 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (69.174 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 151.801 T€ zu Buche schlugen.

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 4.937 T€ bzw. 0,8 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.489 T€ und Abgängen in Höhe von 64 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 26.490 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 503.009 T€ (Vorjahr: 482.436 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (281.893 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (86.406 T€) und die Stadtwerke Koblenz (55.903 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 78.807 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 20.573 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 37.156 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 16.525 T€ und Abgänge in Höhe von 58 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 332.912 T€ gegenüber dem Vorjahr (332.249 T€) ein geringfügiger Zuwachs. Mit 299.572 T€ (Vorjahr: 302.002 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 90,0 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 21.859 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 189.462 T€ (Vorjahr: 182.111 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,5 % des gesamten Anlagevermögens.



Rund 45,5 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 86.267 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.364 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2023 betrug 61.578 T€.

Mit einem Vermögenswert von 32.941 T€ (Vorjahr: 29.931 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 21.141 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.833 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.955 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 574.665 T€ (Vorjahr: 559.985 T€) am Gesamtvermögen beträgt 20,4 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 249.113 T€ (Vorjahr: 193.123 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (158.190 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (35.772 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 153.200 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.408 T€ (Vorjahr: 9.293 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2.744 T€ (Vorjahr: 3.539 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 49.552 T€ (Vorjahr: 20.702 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 10.195 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.791 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 8.562 T€ angesetzt wurden. Der deutliche Anstieg ist durch die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte beim Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (24.004 T€) begründet.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 276.000 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 70.160 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 155.912 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH, die Kernverwaltung mit 73.188 T€ und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz mit 36.083 T€.



Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 982.472 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 757 T€ bzw. 0,1 % erhöht hat. Die geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch folgende Veränderungen entstanden. Es ergaben sich ein Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 936 T€), ein Anstieg der Gewinnrücklagen (+ 9.746 T€) sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage inklusive der Allgemeinen Rücklage (+ 18.637 T€). Demgegenüber steht ein Ergebnisrückgang inklusive Minderung des Gesamtergebnisvortrages in Höhe von 28.562 T€. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 34,8 %** (Vorjahr: 36,0 %), was einem Anteil von 8.536 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 44,7 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 45,8 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	717.150
Allgemeine Rücklage	893
Gewinnrücklagen	82.774
Gesamtergebnisvortrag	-10.686
Gesamtgewinn	-247
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>192.588</u>
	<u>982.472</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 279.268 T€ (Vorjahr: 266.618 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (279.335 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 167.091 T€ (Vorjahr: 165.100 T€) ergibt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die hohen Zugänge der Stadtentwässerung Koblenz (+ 2.415 T€) zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.272 T€ (Vorjahr: 48.172 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich um 9.581 T€ von 53.391 T€ auf 62.972 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.392.391 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 88.167 T€ bzw. 6,8 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 49,4 % (Vorjahr: 47,8 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 12.098 € (Vorjahr: 11.892 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 876.704 T€ (Vorjahr: 800.966 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 515.687 T€ (Vorjahr: 503.258 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 876.704 T€ einen Anteil von 31,1 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 75.738 T€ bzw. 9,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 684.809 T€



(Vorjahr: 629.811 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 140.579 T€ (Vorjahr: 105.992 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 14.165 T€ (Vorjahr: 14.079 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 26.560 T€ (Vorjahr: 43.506 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 515.687 T€, der einem Anteil von 18,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 12.429 T€ bzw. 2,5 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 366.067 T€ (Vorjahr: 366.231 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 192.719 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 172.780 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 568 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 132.276 T€ (Vorjahr: 121.735 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 93.976 T€, die Stadt Koblenz mit 25.032 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 9.938 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.308 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.392.391	1.304.224
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	276.000	346.160
Vorräte	49.552	20.702
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	249.113	193.123
Rechnungsabgrenzungsposten	10.207	8.894
Effektivverschuldung	<u>807.519</u>	<u>735.345</u>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 584.872 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.392.391 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 807.519 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 von 735.345 T€ ist die Effektivverschuldung um 72.174 T€ bzw. 9,8 % höher.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2023		2022		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	237.559	11,6	241.230	13,1	-3.671	-1,5
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	93.832	4,6	101.331	5,5	-7.499	-7,4
Ertrag der sozialen Sicherung	74.453	3,6	74.623	4,0	-170	-0,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	55.390	2,7	51.807	2,8	+3.583	+6,9
Privatrechtliche Entgelte	1.536.913	75,1	1.324.263	71,8	+212.650	+16,1
Kostenerstattungen und -umlagen	9.456	0,5	13.291	0,7	-3.835	-28,9
Sonstige laufende Erträge	<u>39.708</u>	<u>1,9</u>	<u>38.764</u>	<u>2,1</u>	<u>+944</u>	<u>+2,4</u>
Gesamtertrag	<u>2.047.311</u>	<u>100,0</u>	<u>1.845.309</u>	<u>100,0</u>	<u>+202.002</u>	<u>+10,9</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	270.078	13,2	284.766	15,4	-14.688	-5,2
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	1.363.900	66,6	1.126.711	61,1	+237.189	+21,1
Abschreibungen	94.950	4,6	95.971	5,2	-1.021	-1,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	63.220	3,1	56.002	3,0	+7.218	+12,9
Aufwand der sozialen Sicherheit	147.502	7,2	132.359	7,2	+15.143	+11,4
Sonstiger laufender Aufwand	<u>82.060</u>	<u>4,0</u>	<u>81.875</u>	<u>4,4</u>	<u>+185</u>	<u>+0,2</u>
Gesamtaufwand	<u>2.021.710</u>	<u>98,7</u>	<u>1.777.684</u>	<u>96,3</u>	<u>+244.026</u>	<u>+13,7</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	25.601	1,3	67.625	3,7	-42.024	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	22.133	1,1	10.548	0,6	+11.585	+109,8
Zinsaufwand	<u>18.636</u>	<u>0,9</u>	<u>22.572</u>	<u>1,2</u>	<u>-3.936</u>	-17,4
Finanzergebnis	<u>3.497</u>	<u>0,2</u>	<u>-12.024</u>	<u>-0,6</u>	<u>+15.521</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>29.098</u>	<u>1,5</u>	<u>55.601</u>	<u>3,1</u>	<u>-26.503</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.832	1,0	21.543	1,2	-1.711	-7,9
Gesamtüberschuss	<u>9.266</u>	<u>0,5</u>	<u>34.058</u>	<u>1,9</u>	<u>-24.792</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-9.513</u>	<u>-0,5</u>	<u>-9.335</u>	<u>-0,5</u>	<u>-178</u>	1,9
Gesamtgewinn/-verlust	<u>-247</u>	<u>0,0</u>	<u>24.723</u>	<u>1,4</u>	<u>-24.970</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtverlust** in Höhe von 247 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 2.047.311 T€ die Gesamtaufwendungen von 2.021.710 T€ um 25.601 T€ bzw. 1,3 %.



Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 1.536.913 T€, die im Haushaltsjahr rd. 75,1 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 1.225.582 T€) und die Netznutzung (94.773 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 21.259 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt erhöhten sich die **privatrechtlichen Entgelte** deutlich um 212.650 T€ bzw. 16,1 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsätze im Bereich der Energieverkäufe infolge des Ukrainekrieges.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 237.559 T€ und einem Anteil von 11,6 % zu Buche und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.671 T€ bzw. 1,5 % nur geringfügig reduziert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (74.453 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (55.390 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (93.832 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (39.708 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 55.390 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.058 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (20.945 T€) und auf den Kernhaushalt (13.387 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 39.708 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 11.059 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 26.045 T€ bei. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr 944 T€ bzw. 2,4 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 1.363.900 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 270.078 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 147.502 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 94.950 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 82.060 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 1.271.356 T€ (93,2 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Hauptgrund für den deutlichen Anstieg (+ 237.189 T€) sind die gestiegenen Energieeinkaufspreise infolge des Beginns des Ukrainekrieges. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 94.950 T€ und entfällt mit rd. 13.108 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 81.842 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 82.060 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 58.223 T€.

Das positive **Finanzergebnis** in Höhe von 3.497 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 22.133 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 18.636 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15.521 T€ verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 11.527 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 4.746 T€.



An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 19.832 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **17.300 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.902 T€** auf die Stadt Koblenz.

Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 9.513 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2023 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

einer **prüferischen Durchsicht** unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rech-



nungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 27. Mai 2025



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter



Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3** Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023		01.01.2023	31.12.2023		01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.901.415,59		11.056.870,96			
2. Geleistete Zuwendungen	44.208.449,00		44.202.835,00			
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.803.892,15		10.762.841,15			
4. Geschäfts- und Firmenwert	104.929.898,23		107.014.040,95			
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.248.003,75		5.221.157,53			
		176.091.658,72	178.257.745,59			
II. Sachanlagen						
1. Wald, Forsten	24.201.289,32		24.562.129,29			
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.538.093,99		99.149.491,09			
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.009.185,03		482.435.827,73			
4. Infrastrukturvermögen	638.854.032,75		633.917.028,35			
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.842.637,00		8.323.258,00			
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	42.392.140,01		39.992.175,38			
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.912.433,03		332.249.001,10			
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.796.185,64		38.580.133,86			
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00			
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.750.935,76		141.006.551,98			
		1.870.296.932,53	1.800.215.596,78			
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.137.680,97	1.137.680,97			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.344.700,00	4.342.100,00			
3. Beteiligungen						
a) an assoziierten Unternehmen		2.238.460,38	1.953.167,11			
b) sonstige		84.028.206,69	82.136.206,76			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.182.123,66	4.989.932,84			
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		32.941.158,59	29.931.454,34			
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		57.353.570,76	57.353.570,76			
7. Sonstige Ausleihungen		235.840,69	266.976,78			
		189.461.741,74	182.111.089,56			
		2.235.850.332,99	2.160.584.431,93			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.561.623,01	7.010.888,53			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		10.195.173,15	6.843.878,73			
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.791.546,21	6.846.925,03			
4. geleistete Anzahlungen auf Vorräte		24.003.920,00	0,00			
		49.552.262,37	20.701.692,29			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		35.771.919,87	35.533.963,79			
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		158.189.759,89	100.581.598,47			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.666.658,89	1.980.004,07			
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.366.032,16	2.301.435,28			
5. Sonstige Vermögensgegenstände		59.768.023,81	65.055.792,84			
6. Wertberichtigungen zu Forderungen		-11.151.605,76	-12.832.146,93			
		248.610.788,86	192.620.647,52			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		502.333,60	502.333,60			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		275.999.736,00	346.160.293,82			
		574.665.120,83	559.984.967,23			
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00			
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		10.206.845,66	8.893.740,99			
		2.820.722.299,48	2.729.463.140,15			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage		717.149.765,79	698.828.846,21			
II. Allgemeine Rücklage		892.779,66	576.353,24			
III. Zweckgebundene Rücklage		0,00	0,00			
IV. Gewinnrücklagen		82.773.828,26	73.027.291,54			
V. Gesamtergebnisvortrag		-10.685.529,58	-7.093.325,96			
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)		-246.806,20	24.723.368,94			
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		192.588.249,69	191.652.208,67			
		982.472.287,62	981.714.742,64			
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		123.989.904,79	123.989.904,79			
C. Sonderposten						
1. Sonderposten zum Anlagevermögen		279.335.034,59	266.663.303,63			
1.1 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		167.091.201,42	165.100.483,79			
1.2 Sonderposten aus Zuwendungen		49.271.558,19	48.390.040,19			
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		62.972.274,98	53.390.779,65			
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		-67.110,04	-45.108,32			
3. Sonderposten aus Grabrutzungsentgelten		0,00	0,00			
4. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00			
		279.267.924,55	266.618.195,31			
D. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		366.066.593,87	366.230.874,85			
2. Steuerrückstellungen		17.132.099,20	13.566.311,29			
3. Rückstellungen für latente Steuern		212.388,47	1.726.006,48			
4. Sonstige Rückstellungen		132.276.110,12	121.734.993,52			
		515.687.191,66	503.258.186,14			
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme		684.809.307,69	629.810.800,82			
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		2.530.292,68	2.610.962,36			
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		14.164.931,98	14.079.047,91			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		140.578.803,52	105.991.546,28			
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.067.215,07	152.753,16			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		951.667,46	1.472.051,34			
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.041.102,42	3.342.876,93			
8. Sonstige Verbindlichkeiten		26.560.289,89	43.505.768,45			
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen		0,00	0,00			
		876.703.610,71	800.965.807,25			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		42.601.380,15	52.916.304,02			
		2.820.722.299,48	2.729.463.140,15			





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	237.559.390,97	241.230.186,40
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.831.562,23	101.331.259,68
3. Erträge der sozialen Sicherung	74.453.099,61	74.622.513,37
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.390.331,27	51.806.648,11
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.913.299,49	1.324.262.831,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.455.703,38	13.291.349,74
7. Sonstige laufende Erträge	39.707.845,83	38.764.510,06
8. Summe der laufenden Erträge	2.047.311.232,78	1.845.309.298,60
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	270.078.156,61	284.766.267,72
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.899.942,38	1.126.711.320,11
11. Abschreibungen	94.950.101,09	95.970.768,89
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	63.220.387,94	56.002.472,07
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.501.849,21	132.358.784,85
14. Sonstige laufende Aufwendungen	82.059.439,57	81.874.895,58
15. Summe der laufenden Aufwendungen	2.021.709.876,80	1.777.684.509,22
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	25.601.355,98	67.624.789,38
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.603.732,50	7.711.453,84
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	5.278.285,43	1.604.380,80
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	577.751,50	292.032,97
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	7.672.871,86	940.687,62
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	18.635.628,49	22.572.519,88
24. Finanzergebnis	3.497.012,80	-12.023.964,65
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	29.098.368,78	55.600.824,73
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.386.194,81	21.018.413,49
30. Sonstige Steuern	445.843,10	524.321,52
	19.832.037,91	21.542.735,01
31. Gesamterfolg	9.266.330,87	34.058.089,72
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	9.513.137,07	9.334.720,78
Gesamtgewinn/-verlust	-246.806,20	24.723.368,94





Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2023

Gesamtfinanzzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	346.160.293,82	275.999.736,00
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	73.068.906,92	73.188.234,54
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	273.091.386,90	202.811.501,46
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	161.630.257,87	-70.160.557,82
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	28.753.235,32	119.327,62
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	132.877.022,55	-70.279.885,44





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Koblenzer Bäder GmbH (kurz: Bäder)	100,00%
9.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
10.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
11.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
12.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
13.	REGETEC Haus- und Energietechnik GmbH (kurz: REGETEC)	57,20%
14.	EKO2 GmbH (kurz: EKO2)	50,01%
15.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
16.	evm Service GmbH (evms)	57,20%
Übrige Tochterorganisationen		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
20.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
21.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
23.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
24.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	33,20%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anteil der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH erhöhte sich auf Grund einer Kapitalzuführung.

D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

A. Anlagevermögen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	176.092	178.258	-2.166
II. Sachanlagen	1.870.297	1.800.215	+70.082
III. Finanzanlagen	189.462	182.111	+7.351
	2.235.851	2.160.584	+75.267

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.185.913 (Vorjahr: T€ 1.133.430) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 668.552 (Vorjahr: T€ 653.781) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 381.415 (Vorjahr: T€ 373.373).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2023 waren folgende Inventuren angesetzt bzw. geplant: (1.) Amt 45/Ludwig Museum (neben den normalen Vermögensgegenständen wird auch der gesamte Kunstbestand überprüft); (2.) Amt 52/Sport- und Bäderamt (hier in 2023 die Teilbereiche „Sporthallen außerhalb von Schulen“ sowie „städtische Bäder“); (3.) Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement inkl. sämtlicher Außenstellen wie Forststützpunkte und Waldspielplätze. Aufgrund personeller Engpässe in den Zentral- und Fachämtern konnten die Inventuren erst im Frühjahr 2024 begonnen werden. Sie befinden sich zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 in der abschließenden Aufbereitung. Mögliche Inventurdifferenzen werden im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Es erfolgt in allen Fällen eine Fortschreibung der Daten auf den Stichtag 31.12.2023 gem. den gesetzlichen Vorgaben.



Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit den Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Weiterhin erfolgte im Jahresabschluss 2023 eine Prüfung und Anpassung der Festwerte für den Bereich der Vegetation.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Das Wahlrecht zur Fortführung anderer Abschreibungsmethoden bei Altbeständen wird beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.901	11.057	-1.156
2. Geleistete Zuwendungen	44.209	44.203	+6
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.804	10.763	+41
4. Geschäfts- und Firmenwert	104.930	107.014	-2.084
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.248	5.221	+1.027
	176.092	178.258	-2.166

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2023	178.258
Zugang	5.276
Umbuchung	5.757
Abgang	-91
Abschreibung	-13.108
Stand 31.12.2023	176.092

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen nahezu vollständig aus der planmäßigen Abschreibung im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie marginalen Zugängen.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€. Außerdem erfolgte eine Teilabrechnung des Projektes P631002 – Pfaffendorfer Brücke (428 T€) für die Herstellung der Zufahrtsrampe des Kurfürstlichen Schlosses. Darüber



hinaus erfolgten an wesentlichen Abrechnungen: Z651002 – Toilettenanlage Löhr-Center (+300 T€), P521042 – Umgestaltung Hartplatz Horchheim (+200 T€), +184 T€ aus dem 500-Dächer-Programm sowie Zuschüsse des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+146 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einem Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P611006 – Luisen-turm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein in Höhe von 557 T€ (Zuschusszahlung an die Koblenzer Wohnbau GmbH).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

Der aus der Erstkonsolidierung der REGETEC resultierende Firmenwert wird über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.201	24.562	-361
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.538	99.149	+4.389
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.009	482.436	+20.573
4. Infrastrukturvermögen	638.854	633.917	+4.937
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.843	8.323	-480
6. Kunstgegenstände Denkmäler	42.392	39.992	+2.400
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.913	332.249	+664
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.796	38.580	+7.216
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.751	141.007	+30.744
	1.870.297	1.800.215	+70.082



Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2023	1.800.215
Zugang	164.320
Umbuchung	-764
Abgang	-11.631
Abschreibung	-81.843
Stand 31.12.2023	1.870.297

Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.201	24.562	-361

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem



Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr im Wesentlichen durch eine Umgliederung des Flurstücks Gemarkung 1416, Flur 4, Flurstück 10/45 in das Infrastrukturvermögen (-385 T€). Ansonsten handelt es sich um marginale laufende Anpassungen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.538	99.149	+4.389

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Grünflächen und in Verkehrsflächen anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wegeflächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögengegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 61 T€, Senkung Wert Anlagenbäume um 18 T€). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Festwerte bzgl. der Vegetation angepasst. Dabei stieg der Festwert für das Straßenbegleitgrün um 26 T€, der Festwert für die gesamte sonstige Vegetation um 88 T€.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 4.389 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus marginalen Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektabrechnungen (maßgeblich: P611052 – Großfestung Koblenz (+2.220 T€); P611068 – SST Neuendorf Grünzug 4. Bauabschnitt (+424 T€); P621025 – Baulandumlegung 86 Zaunheimer Straße (+395 T€); Altlastensanierung Nutzviehhof (+353 T€); Umgliederung eines Grundstücks aus dem Vorratsvermögen (+342 T€); Baulandumlegung 85 Lehmkaul links (+303 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.009	482.436	+20.573

Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 16.479, Umbuchungen von T€ 20.677, Abgängen von T€ 58 und der Abschreibung von T€ 16.525.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.



Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+11.821 T€); Z401106 – Mensaneubau Grundschule Freiherr-vom-Stein (+8.930 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+4.585 T€); Q400007 – Digitalpakt Schule (+1.062 T€); Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer Asyl (+889 T€); Z401117 – Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf (+889 T€). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	638.854	633.917	+4.937

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +1.955 T€ (P661065 – Ausbau Schleiderbach 2. BA), +639 T€ (P661062 – Ausbau Brückerbach), +565 T€ (P661055 – Ausbau Schleiderbach 1. BA), +402 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)) und +372 T€ aus der Nachaktivierung von Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 276 T€.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.843	8.323	-480

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich rein aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	42.392	39.992	+2.400

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.



Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2023 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen aus Abrechnungen sowie Schenkungen an die Museen zusammen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr waren: Abrechnung Projekt P611052 – Großfestung Koblenz (+1.848 T€); +457 T€ Gemälde von Sean Scully; +78 T€ Gemälde von Yoon-Hee sowie diverse kleinere Zugänge von Kunstgegenständen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	332.912	332.249	+663

Mit T€ 299.572 (Vorjahr: T€ 302.002) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.796	38.580	+7.216

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 22.934 (Vorjahr: T€ 18.211) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz, wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 8.839 (Vorjahr: T€ 9.037) auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 11.490 (Vorjahr: T€ 8.699) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.751	141.007	+30.744

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 91.115).

Im Jahr 2023 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 53.669 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Mit Ausnahme des Aktivierungsjahres des Forum Confluentes handelt es sich dabei um das Jahr mit dem mit weitem Abstand höchsten Abrechnungsvolumen seit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 konnte das Abrechnungsvolumen damit nochmal um 18.474 T€ gesteigert werden. Signifikante Projekte größer 900 T€ waren dabei: Z371007 – Neubau Feuerwache 3/Bubenheim (-11.099 T€); Z401106 – Neubau Grundschule Freiherr-vom-Stein (-8.520 T€); P611052 – Großfestung Koblenz (-5.159 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (-4.461 T€); P101012 – EDV-Anbindung Feuerwache 3/Bubenheim (-1.655 T€); Q400007 – Digitalpakt Schule (-1.508 T€); P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein (-1.475 T€); Z401117 – Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf (-1.158 T€); P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung) (-978 T€); Z661001 – Fahrradparkhaus Hbf (-935 T€).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +66.031 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 52.191 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit T€ 17.441 auf den EB Stadtentwässerung.



Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.345	4.342	-997
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.238	1.953	+285
b) Sonstige Beteiligungen	84.028	82.136	+1.892
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.182	4.990	+3.192
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	32.941	29.931	+3.010
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	236	267	-31
	189.462	182.111	+7.351

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.345	4.342	-997

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.238	1.953	+285

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	84.028	82.136	+1.892

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	33,202	10.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			-2.728	227
			7.392	5.347
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	2.401
SYNECO GmbH & Co. KG i. L.	evm	6,37	0	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	2,79	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	0	1
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
EQ Energiequartier an der Königsbach GmbH	evm	5,00	50	50
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Mosellandtouristik GmbH	KT	6,00	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
			76.636	76.789
			84.028	82.136



	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.182	4.990	+3.192

Es handelt sich im Wesentlichen um ein - erstmals in 2020 gewährtes und in 2023 nochmals erhöhtes - Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 6.250) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz sowie um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, der evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	32.941	29.931	+3.010

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	139	122
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	4.009	3.950
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	16.994	14.482
	21.142	18.554
Stiftungsvermögen	4.844	4.800
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.955	6.577
	32.941	29.931

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2023 betrifft mit T€ 57.351 - wie im Vorjahr - im Wesentlichen die bei der Erst-konsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2023 beträgt T€ 61.578.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	236	267	-31

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 164 im Wesentlichen den EB Stadtentwässerung. Es handelt sich um eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Ausleihung entspricht dem anteiligen Fondsvermögen.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	49.552	20.702	+28.850
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	248.611	192.621	+55.990
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	276.000	346.160	-70.160
	574.665	559.985	+14.680

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.562	7.011	+1.551
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.195	6.844	+3.351
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.791	6.847	-56
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	24.004	0	+24.004
	49.552	20.702	+28.850

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 35.653 (Vorjahr: T€ 7.281) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH sowie mit T€ 6.561 auf die Wohnbau und mit T€ 4.921 auf die WFG.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 6.561 (Vorjahr: T€ 5.733) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau sowie mit T€ 3.634 (Vorjahr: T€ 1.111) auf den Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 4.921 (Vorjahr: T€ 4.686) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte betreffen ausschließlich von der evm AG erworbene nEHS-Zertifikate, welche im Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH gehalten werden.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.028 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-127 T€) sowie zu Umbuchungen in das Anlagevermögen im Wert von 333 T€. Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (18



T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die TouristInformation im Forum Confluentes.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Die entgeltlich erworbenen nEHS-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.772	35.534	+238
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.190	100.582	+57.608
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.667	1.980	+2.687
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.366	2.301	-935
5. Sonstige Vermögensgegenstände	59.768	65.056	-5.288
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-11.152	-12.832	+1.680
	248.611	192.621	+55.990

Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 153.200 (Vorjahr: T€ 94.121) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 11.113 (Vorjahr: T€ 12.794).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Ab-



rechnung der Sozial-hilfe für das 2. Halbjahr 2023 für die Bereiche SGB IX (10.789 T€) und SGB XII (3.566 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres (1.388 T€). Während die Gebührenforderungen (+241 T€), die Forderungen aus Transferleistungen/Zuwendungen (+1.984 T€) sowie die sonstigen öffentlichen Forderungen (+432 T€) angestiegen sind, kam es bei Beitrags- und Steuerforderungen zu Senkungen der offenen Posten (-127 T€ bzw. -2.292 T€).

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	276.000	346.160	-70.160

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.207	8.894	+1.313

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 6.809 (Vorjahr: T€ 6.218) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2024. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der



Straßenunterhaltung des Eigen-betriebs Kommunalen Servicebetrieb sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar und Februar 2024 in dieser Position enthalten. Ebenfalls enthalten ist die Beihilfezahlung für Januar 2024, welche im Dezember an den Dienstleister entrichtet wurde.

Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt, hat sich von T€ 1.355 im Vorjahr auf T€ 1.701 erhöht.

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	717.150	698.829	+18.321
II. Allgemeine Rücklage	893	576	+317
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	82.774	73.027	+9.747
V. Gesamtergebnisvortrag	-10.686	-7.093	-3.593
VI. Gesamtgewinn	-247	24.723	-24.970
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	192.588	191.652	+936
	982.472	981.714	+758

Die **Kapitalrücklage** von T€ 717.150 (Vorjahr: T€ 698.829) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.989	123.989	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zu-



schreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2023 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

Sonderposten

Zusammensetzung:

C. Sonderposten	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	279.335	266.663	+12.672
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-67	-45	-22
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	+0
5. Sonstige Sonderposten	0	0	+0
	279.268	266.618	+12.650

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

1. Sonderposten	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	167.091	165.100	+1.991
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.272	48.172	+1.100
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	62.972	53.391	+9.581
	279.335	266.663	+12.672

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	167.091	165.100	+1.991

Mit T€ 143.306 (Vorjahr: T€ 142.954) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite (+1.597 T€); P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein (+1.468 T€); P661059 – Ausbau Brückerbach (+647 T€); P631007 – Herstellung Verkehrs-zeichenbrücken (+518 T€). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.272	48.172	+1.100

Der Postenausweis entfällt mit T€ 21.901 (Vorjahr: T€ 23.387) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Im Berichtsjahr sind lediglich wertmindernde Sonderposten-Auflösungen erfasst. Neuzuführungen fanden nicht statt.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 27.371 (Vorjahr: T€ 24.785) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	62.972	53.391	+9.581



Mit T€ 62.972 (Vorjahr: T€ 53.391) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-67	-45	-22

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Rückstellungen

Zusammensetzung:

D. Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	366.067	366.231	-164
2. Steuerrückstellungen	17.132	13.566	+3.566
3. Rückstellungen für latente Steuern	212	1.726	-1.514
4. Sonstige Rückstellungen	132.276	121.735	+10.541
	515.687	503.258	+12.429



Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	366.067	366.231	-164

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	192.719	191.442	+1.277
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	172.780	174.261	-1.481
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	568	528	+40
	366.067	366.231	-164

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	162.950	162.004	+946
Beihilferückstellungen	28.910	28.677	+233
Ehrensold	288	329	-41
Rückstellung Sabbatjahr	100	0	+100
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	471	432	+39
	192.719	191.442	+1.277

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherren-eigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.



Erstmals in 2023 wurde eine Rückstellung für die Wahrnehmung längerer Auszeiten der Mitarbeitenden („Sabbatjahr“) eingestellt. Der Wert der Rückstellung bezieht sich auf die Ansparphase vor Nutzung der Auszeit.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrnwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,82 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50%, einem Rententrend von 2,00 % bzw. 2,50 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 1.992.

Steuerrückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	17.132	13.566	+3.566

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.466	10.369	+4.097
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	707	599	+108
EB Rhein-Mosel-Halle	766	1.951	-1.185
Stadt Koblenz	976	333	+643
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0	216	-216
übrige	217	98	+119
	17.132	13.566	+3.566

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	212	1.726	-1.514

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:



	31.12.2023
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	3.355
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-3.143
	+212

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 32,0 % zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	132.276	121.735	+10.541



	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- nEHS-Zertifikate	23.541		26.512	
- Ausstehende Rechnungen	18.815		12.806	
- Altersteilzeit	8.081		8.183	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeaufteilung VRM Verkehrsverbund	3.615		775	
- Abrechnungsverpflichtungen	4.117		4.325	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	5.021		5.371	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.415		4.513	
- Rückbaukosten	6.874		6.945	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	2.371		8.083	
- übrige (< € 2 Mio.)	13.527	93.977	12.396	93.509
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	13.457		3.087	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	6.100		5.950	
- Unterlassene Instandhaltung	4.092		4.778	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.383	25.032	1.389	15.204
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	9.651		8.991	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	238		242	
- übrige (< T€ 50)	49	9.938	49	9.282
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	313		327	
- Altersteilzeit	63		112	
- übrige (< T€ 100)	346	722	377	816
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	369		705	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	564		489	
- übrige (< T€ 150)	376	1.309	380	1.574
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		81		44
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		425		357
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		465		546
Koblenz-Touristik GmbH		317		395
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		10		8
		132.276		121.735



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	684.809	629.811	+54.998
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.530	2.611	-81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.165	14.079	+86
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.579	105.991	+34.588
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.067	153	+1.914
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	952	1.472	-520
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.041	3.343	+1.698
8. Sonstige Verbindlichkeiten	26.560	43.506	-16.946
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	876.703	800.966	+75.737

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
F. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	42.601	52.916	-10.315

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, und zwar mit T€ 40.988 (Vorjahr T€ 38.747). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2023	2022
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	237.559	241.230
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	93.832	101.331
3. Erträge der sozialen Sicherung	74.453	74.622
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.390	51.807
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.913	1.324.263
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.456	13.291
7. Sonstige laufende Erträge	39.708	38.765
8. Summe der laufenden Erträge	2.047.311	1.845.309

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist, bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 13.387 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 20.945 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.058 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Abfall- bzw. Straßenreinigungsgebühren sowie Verwaltungs- als auch Benutzungsgebühren bei.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabchlusseinheiten erzielt:

	2023	2022
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	1.478.925	1.280.360
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	21.259	21.272
Stadt Koblenz	8.289	8.441
KGRZ	2.120	1.834
Koblenz-Touristik GmbH	3.392	5.669
EB Rhein-Mosel-Halle	3.059	-3
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	16.811	3.554
WFG	3.058	3.136
	1.536.913	1.324.263

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 1.197.708), dem Verkauf von Wasser (T€ 27.874) und die Netznutzung (T€ 94.773).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 7.746 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 1.710 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 39.708 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 11.059 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 26.045 bei. Davon entfallen T€ 8.199 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung sowie dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Laufende Aufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	270.078	284.766
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.900	1.126.711
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	94.950	95.971
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	63.220	56.002
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.502	132.359
14. Sonstige laufende Aufwendungen	82.059	81.875
15. Summe der laufenden Aufwendungen	2.021.709	1.777.684



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabstabschusseinheiten:

	2023	2022
	T€	T€
Stadt Koblenz	126.535	126.681
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	102.477	119.857
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	8.868	8.371
Kommunaler Servicebetrieb	13.917	13.291
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.690	6.384
übrige	11.591	10.182
	270.078	284.766

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 32.540, welche im Wesentlichen auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabstabschusseinheiten:

	2023	2022
	T€	T€
Stadt Koblenz	47.649	46.330
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	1.271.356	1.035.662
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	9.519	7.284
Kommunaler Servicebetrieb	15.826	18.863
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.143	5.389
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.173	6.161
übrige	7.234	7.022
	1.363.900	1.126.711

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 1.271.356 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 94.950 entfällt mit T€ 13.108 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 81.842 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.162 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 56.002 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 147.502 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.



Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2023	2022
	T€	T€
Stadt Koblenz	15.564	15.249
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	58.223	58.549
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.632	1.378
Kommunaler Servicebetrieb	1.058	1.460
Koblenz-Touristik GmbH	2.758	3.294
übrige	2.824	1.945
	82.059	81.875

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm AG).

Finanzergebnis

		2023	2022
		T€	T€
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.604	7.711
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	5.278	1.604
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	578	292
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	7.673	941
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	18.636	22.572
24.	Finanzergebnis	3.497	-12.024

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 8.583) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fort-schreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ 2.045), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ 59) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 17), sowie für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (T€ 2.513) der zwischenzeitlich seine Jahresabschlüsse per 31.12.2018 bis 31.12.2020 vorgelegt hat. Die Erstellung der übrigen Jahresabschlüsse soll zeitnah nachgeholt werden.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen die Kernverwaltung mit T€ 365 sowie den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 213.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Verzinsung von Bankguthaben aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (hier evm AG).

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2023	2022
	T€	T€
Stadt Koblenz	11.527	12.396
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	4.746	7.723
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	684	878
EB Rhein-Mosel-Halle	984	1.011
Kommunaler Servicebetrieb	345	317
übrige	350	247
	18.636	22.572

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023	2022
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.386	21.018

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2023	2022
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	17.026	17.145
Stadt Koblenz	1.793	2.901
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	307	422
WfG	215	400
übrige	45	150
	19.386	21.018

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.514 enthalten.

Sonstige Steuern

	2023	2022
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	446	524

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

I. Sonstige Angaben

I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

I.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2023 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 149 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2023 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 7.423 T€.



Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2028 reichen (T€ 722.599) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 881.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2023	2022
	T€	T€
Kernverwaltung	13.654	15.520
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	13.654	15.520
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

I.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2023: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-7.105,23 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2023: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-2.711,99 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2023: 1.881.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-50.641,08 €
Gesamt		-60.458,30 €



I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2023	2022
Beamtinnen / Beamte	493	452
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.593	3.524
Gesamt	4.086	3.976

I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bilanziert, und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.



Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Bewertung der unfertigen Leistungen im Klinikum erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags (rd. 5 %) zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KHBV für aus Zuwendungen finanzierte Investitionen gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Buchwerte der mit den Zuwendungen finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2023
	T€
Betriebsertrag	342.173
Betriebsaufwand	-343.842
Betriebsergebnis	-1.669
Finanzergebnis	-1.660
Ertragsteuern	-512
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.841

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2023
	T€
Betriebsertrag	863
Betriebsaufwand	-657
Betriebsergebnis	206
Finanzergebnis	-33
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	173



Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2023
	T€
Betriebsertrag	288
Betriebsaufwand	-238
Betriebsergebnis	50
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	50

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2020
	T€
Betriebsertrag	39.621
Betriebsaufwand	-37.589
Betriebsergebnis	2.032
Finanzergebnis	-485
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.547

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2021 bis 31.12.2023 liegen noch nicht vor.

I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den xx.xx.2025

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis- sowie der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr David Langner
- der Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz besteht im Jahr 2023 aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die entsprechende Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 hat sich die Zusammensetzung verändert.

Die Zusammensetzung des Stadtrates (Stand 12/2023) im Einzelnen:

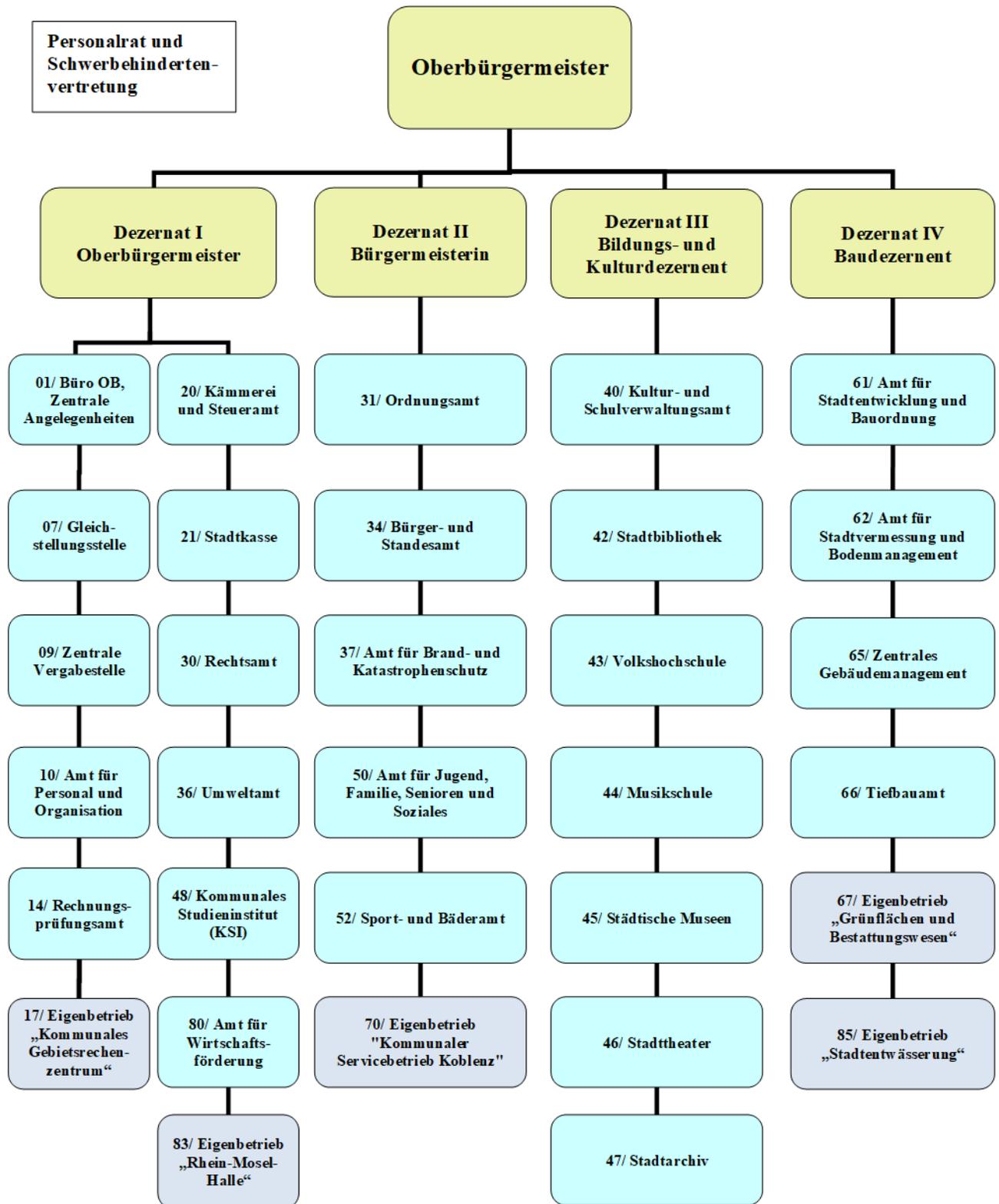
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	14 Ratsmitglieder
- CDU	12 Ratsmitglieder
- SPD	11 Ratsmitglieder
- FW	6 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- WGS	4 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
- parteilos	1 Ratsmitglied

Nach der Kommunalwahl und im Laufe der Wahlperiode haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm (Stand 31.12.2023) zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

- 31.12.2023 115.097 Einwohner
- 31.12.2022 115.049 Einwohner
- 31.12.2021 113.418 Einwohner
- 31.12.2020 113.296 Einwohner
- 31.12.2019 113.879 Einwohner

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2023: 3.850 Arbeitslose
- 2022: 3.582 Arbeitslose
- 2021: 3.903 Arbeitslose
- 2020: 4.109 Arbeitslose
- 2019: 3.374 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2023: 240,18 Mio.€
- 2022: 245,09 Mio.€
- 2021: 248,23 Mio.€
- 2020: 193,96 Mio.€
- 2019: 219,02 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2022 und 2023 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Grundsteuer A und B</u>	<u>21,4 Mio.€</u>	<u>21,3 Mio.€</u>
<u>Anteil an der Einkommensteuer</u>	<u>63,2 Mio.€</u>	<u>60,6 Mio.€</u>
<u>Gewerbesteuer</u>	<u>124,1 Mio.€</u>	<u>133,1 Mio.€</u>
<u>Sonstige Steuern</u>	<u>31,5 Mio.€</u>	<u>30,2 Mio.€</u>

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2023 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

	<u>Gewerbesteuer</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Grundsteuer A</u>
<u>Kaiserslautern</u>	<u>430</u>	<u>510</u>	<u>460</u>
<u>Koblenz</u>	<u>420</u>	<u>420</u>	<u>340</u>
<u>Ludwigshafen am Rhein</u>	<u>425</u>	<u>540</u>	<u>400</u>
<u>Mainz</u>	<u>310</u>	<u>480</u>	<u>350</u>
<u>Trier</u>	<u>430</u>	<u>550</u>	<u>350</u>

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

<u>Name des Unternehmens</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil am Kapital (%)</u>
<u>Koblenzer Bäder GmbH (Bäder)</u>	<u>Koblenz</u>	<u>100%</u>



Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100%
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,8%
Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46%
Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60%
EK02 GmbH	Koblenz	50,007%
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	83,704%
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	100%
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	100%
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	100%
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	100%
evm Service GmbH	Koblenz	100%
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	100%
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	42,88%
REGETEC Haus- und Energietechnik GmbH	Kaisersesch	100%
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50%

Die folgenden Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	64,44%
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	100%
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnfeld mbH	Koblenz	75%
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	70%
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	66,8%
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	100%
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	33,33%
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	49%
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	Andernach	25,01%
Solarenergie Masterhausen Verwaltungs GmbH	Masterhausen	50%
GkD Gesellsch. für kommunale Dienstleistungen	Köln	50%
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	Koblenz	33,33%

Weitere 11 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2023	2022	2021
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.390	1.360	1.329
Umsatzerlöse	T€	1.494.065	1.291.165	963.954
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	26.672	21.227	15.421
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	73.237	53.086	56.786
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	-3.552	194.117	2.103
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	38,3	38,7	40,9
Eigenkapitalrentabilität	%	6,8	5,4	3,9

Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2021 - 2023 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	1.197.708	1.050.079	742.037



Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	27.874	22.448	21.494
Netznutzung	94.773	82.269	81.207
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	4.067	3.661	3.595
Verkehrsleistungen	10.094	9.808	11.601
Sonstige Leistungen	159.549	122.899	104.020
Summe	1.494.065	1.291.165	963.954

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2023 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 717.149.765,79 € (Vorjahr 698.828.846,21 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 2.235.850.332,99 € (Vorjahr 2.160.584.431,93 €). Das Umlaufvermögen weist 574.665.120,83 € (01.01.2023 559.984.967,23 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.820.722.299,48 €. Zum 01.01.2023 betrug die Bilanzsumme 2.729.463.140,15 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 876.703.610,71 € (VJ: 800.965.807,25 €), Rückstellungen 515.687.191,66 € (VJ: 503.258.186,14 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 42.601.380,15 € (VJ: 52.916.304,02 €), also insgesamt 1.434.992.182,52 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.357.140.297,41 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 279.267.924,55 € (Vorjahr 266.618.195,31 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 52,9 Mio. € auf 1.511 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 975 T€ gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 31 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 11,7 Mio. € auf 218,7 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 9,8 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf 430,5 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 58,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) blieben unverändert bei 40 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 1,9 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 53,2 Mio. €.



Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. €, die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2023 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 9,5 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2023 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 2 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2023 ein nicht ausgeglichenes Ergebnis von 10,3 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 77,7 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 12,8 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -64,8 Mio. € in 2023.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2023 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	21.550	2.726.577	-2.705.027
2	Bürgerdienste	0	191.086	-191.086
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	0	1.511	-1.511
5	Sicherheit u. Ordnung	982.280	12.897.839	-11.915.559
6	Jugend u. Soziales	522.011	5.160.107	-4.638.096
7	Sport	608.988	1.708.530	-1.099.542
8	Schulen	1.573.365	12.486.077	-10.912.712
9	Kultur	-811	2.656.791	-2.657.602
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	9.112.134	31.584.205	-22.472.070
11	Zentrale Finanzleistungen	0	8.250.004	-8.250.004
	Summe	12.819.516	77.662.727	-64.843.211

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2023

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Pfaffendorfer Brücke	4.668.000,00	16.468.078,73	-11.800.078,73
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00	8.250.004,00	-8.250.004,00
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	585.500,00	6.662.505,18	-6.077.005,18
Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	0,00	4.468.503,97	-4.468.503,97
Ankauf Unterbringungscontainer	0,00	2.550.498,45	-2.550.498,45
Kernsanierung Stadttheater	0,00	2.400.487,91	-2.400.487,91
Digitalpakt Schule	1.528.364,68	3.388.897,51	-1.860.532,83
EDV-Anbindung Feuerwache 3 Bubenheim	0,00	1.650.033,83	-1.650.033,83
Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	755.950,00	2.368.581,40	-1.612.631,40
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	193.451,82	1.400.000,00	-1.206.548,18

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

- Vermögenslage

Zum 31.12.2023 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 1.039.397 T€ (VJ: 1.011.003 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 647.884 T€ (VJ: 633.444 T€). Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 73.523 T€ (VJ: 53.373 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 397.661 T€ (Vorjahr 392.425 T€). Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 38,3 % (Vorjahr 38,7 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 155.912 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67.208 T€ reduziert.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-3.552 T€) sowie dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-21.199 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-42.457 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen des EB Stadtentwässerung (217.891 T€) und der Koblenzer Wohnbau (99.665 T€) beeinflusst.



D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 2.047.311 T€ (Vorjahr 1.845.309 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 2.021.710 T€ (Vorjahr 1.777.685 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 25.601 T€ (Vorjahr 67.625 T€). Das Finanzergebnis beträgt 3.497 T€ (Vorjahr -12.024 T€).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 9.266 T€ (Vorjahr 34.058 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 9.513 T€ (Vorjahr 9.335 T€). Somit beträgt der Gesamtverlust -247 T€ (Vorjahr 24.723 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2023 wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,8 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -3,3 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2023 in Höhe von rd. 27 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2024 Jahresfehlbeträge dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns konnte gegenüber dem Vorjahr um 209.389 T€ auf 1.499.823 T€ gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.624 T€ auf 20.288 T€.

Die Materialaufwendungen, die zum einen insbesondere den Gas- und Strombezug und die EEG-Umlage der Energieversorger und zum anderen die Kraftstoffkosten und bezogenen Leistungen der Verkehrsbetriebe betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 235.767 T€ auf 1.271.514 T€. Der Personalaufwand minderte sich um 17.381 T€ auf 102.477 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verminderten sich um 2.055 T€. In den Abschreibungen (45.693 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.162 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 65.049 T€ (Vorjahr 65.711 T€) nahezu unverändert.

Das Finanzergebnis (10.464 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.992 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 26.672 T€ (Vorjahr 21.227 T€).

Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen die Koblenzer Wohnbau GmbH (3.236 T€), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (732 T€) sowie der EB Grünflächen- und Bestattungswesen (496 T€).

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Durch das Fortbestehen des Ukraine-Krieges könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2024 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5,31 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2025: 20,29 Mio. €
- 2026: 17,44 Mio. €
- 2027: 18,53 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2024 bis 2027 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2021	35.631.909		698.988.467
31.12.2022	18.320.920	19.110	717.328.497
31.12.2023	-27.034.098		690.294.398
31.12.2024	-5.306.394		684.988.004
31.12.2025	-20.292.452		664.695.552
31.12.2026	-17.436.945		647.258.607
31.12.2027	-18.527.783		628.730.823

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2024 wie folgt dar:

in Mio. €	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Steuern und Abgaben	248,2	245,1	240,0	250,0	260,2	271,3	277,4

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2024 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37,2	24,1	-23,8	0,2	-12,2	-5,1	-5,0

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2024 - 2027) wird somit ein durchschn. Jahresfehlbetrag von 15,4 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	8,7	6,7	8,4	7,2	7,0	7,0	7,0
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	10,2	12,5	11,7	12,7	15,1	19,3	20,2
Finanzergebnis	-1,5	-5,8	-3,3	-5,5	-8,1	-12,3	-13,5



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2024 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 für zunächst 5 Jahre beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend und Soziales

Im Bereich **Kindertagesbetreuung** entstehen erhebliche Mehrkosten bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an die freien Kita-Träger. Gemäß dem seit dem 01.07.2021 geltenden § 5 Abs. 2 KiTaG muss der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistung ist aber im Gegensatz zum alten Recht nicht mehr konkret beziffert. Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierzu mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung abschließen.

Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände haben sich nach jahrelangen Verhandlungen am 22.03.2024 auf eine Übergangsvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geeinigt. Die kirchlichen Träger erhalten für die Kindertagesstätten rückwirkend eine Zuweisung in Höhe von 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99% Personalkosten zzgl. 3,5 % Sachkosten). Die nicht konfessionellen freien Träger erhalten rückwirkend 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuweisungen zu den Sachkosten müssen einzeln verhandelt werden. Bereits geleistete Zahlungen des Jugendamtes sind bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten anzurechnen. Die Umsetzung der Übergangsvereinbarung geht ausschließlich zu Lasten der Kommunen und führt für die Stadt Koblenz im Zeitraum 01.07.2021 - 31.12.2024 zu voraussichtlichen Mehrkosten i. H. v. rund 15,0 Mio. €. Davon fallen in 2024 rund 3,69 Mio. € an, der Rest voraussichtlich in 2025.

Auch wenn noch nicht klar ist, wie die Rahmenverhandlungen für die Zeit ab 01.01.2025 ausgehen, so wird man im Ergebnis nicht hinter die Regelungen der Übergangsvereinbarung zurücktreten. Ab 2025 bleibt es daher voraussichtlich bei den jährlichen Mehrkosten von mindestens 3,69 Mio. €.

Der Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule laufen weitgehend planmäßig. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Für 2025 sind Baukosten i. H. v. rund 2,5 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rund 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overheadkosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem die Gebäude



in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“.

Das **Ganztagesförderungsgesetz** (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Stadtrat hat am 16.11.2023 den erforderlichen Ausbau an den Grundschulstandorten Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim baulich erweitert, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rund 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rund 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten und voraussichtlich kommenden Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde zuletzt mit Beschluss der Jugendhilfekommission vom 26.04.2023 eine pauschale Anhebung von 11,98 % vereinbart. In 2024 wurde mit Beschluss vom 24.04.2024 eine weitere pauschale Anhebung von 6,7% ab dem 01.07.2024 vereinbart. Diese Steigerungen werden in den kommenden Jahren anhalten.

Im Bereich der **unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen** (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klimaentwicklungen ist mit einer weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA zu rechnen. Es ist daher auch hier ein weiterer Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu erwarten.

Im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII ist ein stetiger Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten bereits bei Kleinkindern.

Das seit 2008 bestehende und stetig wachsende **Netzwerk Kindeswohl** unter Federführung des Jugendamtes bietet die Chance, dass durch frühzeitige und präventive Maßnahmen und Angebote Folgekosten bei den Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen zumindest eingedämmt werden können.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Familienhebammen
- Kaleidoskop und Nepomuk (Gruppen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern)
- Angebote der Familienbildungsstätte und anderer Träger für Familien
- Regelmäßige Kooperationen mit Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Polizei usw.

Die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes wurden im Herbst 2023 abgeschlossen. Die neuen Vertragsinhalte sind die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur, die frühestens ab dem Jahr 2025 zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Hier könnte es 119 im Laufe des Jahres 2024 zu einem Ergebnis kommen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfsermittlung werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen die in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. 11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass weiterhin eine sehr hohe Zahl an Zuweisungen durch das Land auf die Kommunen erfolgt, auch wenn diese gegenüber dem vierten Quartal 2023 leicht rückläu-



fig sind. Es wird allgemein jedoch damit gerechnet, dass ab Herbst 2024 wieder ein Anstieg zu verzeichnen sein wird. Dazu tragen auch die aktuellen Krisenherde (z. B. naher Osten, starke Zuwanderung aus der Türkei) sowie die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Zugangsmonat Leistungen nach dem **AsylbLG** erhalten, bei.

Die vorgesehene abschließende Prüfung durch die Verwaltung über die **Einführung einer Bezahlkarte** steht noch aus, da das europaweite Ausschreibungsverfahren der Länder noch nicht abgeschlossen ist; Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist nach jetzigem Stand damit zu rechnen, dass finanzielle Belastungen auf die Kommunen zukommen werden.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und –bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Dieses Konzept dient als Handlungsrahmen und Leitfaden für das Personalmanagement von 2021 bis 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch weiter.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbs mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal werden Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung stets an Bedeutung gewinnen. Bereits heute können Stellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig wird in den kommenden Jahren die Anzahl der altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen.

Ein positives Image als Arbeitgeber ist entscheidend für die Personalgewinnung. Das Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung der stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ und der im Jahr 2023 veröffentlichten Auszubildenden-Kampagne „Unvergesslich wie die erste Liebe - deine Ausbildung bei der Stadt Koblenz“, konnte die externe Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen durch vielfältige Gestaltungselemente und Giveaways weiter professionalisiert werden.

Die erforderlichen Personalressourcen werden durch eine zukunftsorientierte Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildungs- und Studienangebote sichergestellt. Im Jahr 2024 wird das Ausbildungsangebot um die Berufe Duales Studium - B.A. Verwaltungsinformatik, Geomatiker sowie Maler- und Lackierer - Gestaltung und Instandhaltung erweitert.

Um neuen Mitarbeitenden den Einstieg in die Verwaltung zu erleichtern, werden im Rahmen des Onboarding-Konzepts regelmäßig Veranstaltungen unter dem Motto „Willkommen bei der Stadt Koblenz“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen fördern den Austausch, die Vorstellung untereinander und bieten umfassende Informationen rund um den Arbeitsalltag.

Die Personalentwicklung ist ein Schlüsselement der Personalbindung. Ein ständiger Ausbau der Personalentwicklung, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie die gezielte Entwicklung von Führungskräften und Nachwuchsführungskräften sind dabei essenziell.

Das Programm FOrAN (Führungsorientiertes Ausbildungskonzept für Nachwuchskräfte) wurde erstmals im Jahr 2017 eingeführt und ging im März 2024 bereits in die vierte Auflage. FOrAN zielt darauf ab, Führungspotenzial frühzeitig und systematisch zu identifizieren, zu entwickeln und zu fördern.

Zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zeigen sich neben vielfältigen Teamentwicklungen, Supervisionen und Workshops insbesondere individuelle Coaching als sehr beliebt. Im Jahr 2023 wurden 29 Einzel-coaching mit insgesamt 124 Coaching-Sitzungen durchgeführt.

Eine Vielzahl von Angeboten zur Gesunderhaltung und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit bieten die Initiativen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dazu gehören beispielsweise Ergonomieberatungen, Gesundheitsmessungen vor Ort durch das IKK Aktivmobil, Gripeschutzimpf-



fungen, die Nutzung der Gesundheitsplattform Evermood, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), externe Beratungen durch MEDIAN Gesundheitsdienste Koblenz und viele mehr.

Zudem tragen ein angenehmes Arbeitsumfeld, attraktiv und modern gestaltete Arbeitsplätze bzw. Arbeitsorganisation sowie die Förderung der Mobilität von Mitarbeitenden, zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Mitarbeiter langfristig zu binden. Seit 2023 haben die Mitarbeitenden neben der Möglichkeit eines zinslosen Mitarbeiterdarlehens zum Fahrradkauf auch die Option des Fahrradleasings über eine Entgeltumwandlung. Mit Einführung des Deutschland-Tickets konnte ein vergünstigtes Deutschland Job-Ticket eingeführt werden. Bei Mitarbeitenden, die ÖPNV-Zuschuss berechtigt sind, reduziert sich der Beitrag zusätzlich. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie beispielsweise rund 920 bewilligte Anträge auf mobiles Arbeiten / Telearbeit, wirken sich zusätzlich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Das effektive Personalmanagement in der Verwaltung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung von Personalgewinnung und -bindung. Durch die Implementierung dieser Strategien können Verwaltungen nicht nur hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen, sondern auch eine motivierte und loyale Belegschaft aufbauen, die den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen ist.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung nach Außen (Bürger*innen, Unternehmen) und Innen (Belegschaft) bleibt ein großer und stetiger Aufgabenschwerpunkt der Stadtverwaltung Koblenz. Es gilt weiterhin, das Verwaltungsangebot sowie die verwaltungsinternen Abläufe durch die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung bieten, für alle Betroffenen zu optimieren und an die sich stetig wandelnden digitalen Bedarfe anzupassen.

Im Hinblick auf den Kontakt der Verwaltung mit seinen Bürgern und Unternehmen, nimmt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weiterhin eine zentrale Rolle ein. Die Verwaltung arbeitet täglich an der Einführung diverser digitaler Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Durch die mittlerweile stärkere Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz für die Kommunen, hat die OZG-Umsetzung noch einmal Fahrt aufgenommen. Regelmäßig können neue digitale Verwaltungsleistungen online gestellt werden. Mittlerweile sind bereits rund 200 verwaltungsinterne und -externe Leistungen vollständig online nutzbar (Stand August 2024).

Von der Digitalisierung der Verwaltungsangebote und -abläufe profitieren auch die Verwaltungsmitarbeiter*innen. Verschiedene interne Prozesse (z. B. Reisekostenabrechnungen, Urlaubsanträge) konnten mittlerweile digitalisiert und somit leichter nutzbar gemacht werden. Auch der Informationsaustausch innerhalb der Belegschaft wird durch den ständigen Ausbau der digitalen Wissensplattform unterstützt. Wissen Einzelner wird somit für alle Mitarbeiter*innen verfügbar und nutzbar. Natürlich bleibt auch die Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit aktuellen Arbeitsmitteln ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Die Endgeräte nach dem neuen Ausstattungsstandard sind sehr gefragt, da hier ein mobiles Arbeiten möglich ist, jedoch können die Anfragen nicht alle gleichzeitig bedient werden, so dass nur eine schrittweise Einführung möglich ist.

Für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, spielt jedoch nicht nur die Optimierung einzelner Arbeitsabläufe oder der Arbeitsplatzausstattung eine Rolle. Angebote für Mitarbeiter*innen (u. a. Fortbildungen/E-Learning, offene Stellen, Mitarbeiterbenefits) werden darüber hinaus stetig weiterentwickelt und online gebündelt. Alle Mitarbeitenden haben so bspw. mittlerweile die Möglichkeit, über ein digitales Portal nach aktuellen Fortbildungsangeboten und offenen Stellen zu suchen. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bzw. die Bewerbung auf freie Stellen, erfolgt dabei ebenfalls direkt online. Durch den stetigen Ausbau von Mitarbeiterangeboten sowie deren gleichzeitige Digitalisierung, versucht die Stadtverwaltung Koblenz, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern und neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten.

Vor dem Hintergrund der stetigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, bleibt ein funktionierendes E-Akten-System (DMS) eine wichtige Grundlage für ein digitales und medienbruchfreies Arbeiten. Nachdem sich das bisher bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesetzte DMS in der Vergangenheit als leider nicht immer geeignet herausgestellt hatte, wurde mittlerweile mit der Beschaffung eines neuen Systems begonnen. Das Auswahlverfahren ist aktuell in vollem Gange. Vermutlich Anfang 2025 wird mit



der Einführung des neuen DMS begonnen. Ein funktionierendes DMS wird die tägliche Arbeit der Mitarbeiter*innen weiter vereinfachen und komplett medienbruchfreie digitale Prozesse ermöglichen.

Es ist zu beobachten, dass bei einigen Fachverfahren das Ende der Lebenszeit erreicht wurde oder angekündigt ist. Der Wechsel der Verfahren zieht jedoch immer einen hohen Investitionsaufwand nach sich. Hier können bei Fehlplanungen oder fehlendem Invest schnell Risiken der unterschiedlichsten Art entstehen. Der ohnehin schon hohe Digitalisierungsdruck auf die Verwaltung wird durch den Umstand zusätzlich verstärkt.

Nach den aktuellen Entwicklungen, wird die Verwaltung zukünftig auch um das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ nicht herumkommen. Auch wenn die neue Technik derzeit noch am Anfang ihrer Entwicklung und Verbreitung steht, beschäftigt sich die Stadtverwaltung schon heute mit den zahlreichen Möglichkeiten, die eine KI bietet. Auch hierbei steht die Optimierung der Arbeitsabläufe und die Entlastung der Belegschaft von einfachen und wiederkehrenden Arbeiten im Vordergrund. Welche Möglichkeiten sich für die Verwaltung hieraus genau ergeben, wird sich zeigen. Die Entwicklungen im KI-Bereich werden dahingehend ständig beobachtet und soweit sinnvoll, zukünftig auf die Verwaltung angewendet werden.

Im Kontext der Smart City Koblenz ist aktuell der Fokus auf die Vorbereitung weiterer Kommunikationswege gerichtet. Hier wird es eine zentrale Webseite geben, die viele der aktuellen und der jüngsten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus wurde das GeoPortal Koblenz um einen Digitalen Zwilling erweitert. Dieser kann nicht nur innerhalb der Stadt zur besseren Planung genutzt werden, sondern im Sinne des Open-Datas in einem geringeren Funktionsumfang auch von Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden.

Die weltweiten Entwicklungen zeigen jedoch auch immer mehr, dass das Thema Cybersecurity (Digitale Sicherheit) eine immer entscheidendere Rolle einnehmen wird. Die Stadtverwaltung Koblenz arbeitet bereits heute mit Hochdruck daran, ihre digitalen Systeme und Daten vor Cyberangriffen zu schützen. Angriffe auf andere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Bedrohung allgegenwärtig ist und stetige Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang werden die städtischen Mitarbeiter*innen auch regelmäßig auf mögliche Angriffsszenarien hingewiesen und für das Thema sensibilisiert.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im letzten Prognosebericht wurde bereits ein Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in 2023 gegeben und die vier wichtigen strategischen Planungen für 2023ff angerissen. Über den Umsetzungsstand aller Maßnahmen wird jährlich im Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept 2020 berichtet. Der Bericht für das Jahr 2023 wird im zweiten Halbjahr 2024 den Gremien zur Verfügung gestellt. Auf einen Sachstand zu den Einzelmaßnahmen wird daher hier verzichtet. Der Sachstand zu den vier wichtigen strategischen Planungen wird nachfolgend kurz dargestellt.

Der Abschlussbericht zur **Kommunalen Wärmeplanung** befindet sich in der Finalisierung und soll im November 2024 im Stadtrat verabschiedet werden. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden Wege aufgezeigt, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann.

Die **Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien** wurde im Mai 2024 im Stadtrat verabschiedet. Ziel ist, den Anteil der Erneuerbaren am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit erneuerbaren Energien im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden. Begleitend erhalten private Haushalte schon jetzt verschiedene Förderungen durch die Stadt Koblenz zur Unterstützung ihrer eigenen Energiewende. Der nächste Schritt ist die Verzahnung der Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien mit der kommunalen Wärmeplanung, um ein strategisches Gesamtwerk zu erhalten.

Bezugnehmend auf das **Integrierte Vorreiterkonzept** wurde Anfang dieses Jahres seitens des Fördergebers signalisiert, dass mit einem ablehnenden Bescheid zu rechnen ist, auch wenn dieser bis dato noch nicht vorliegt. Damit würde ein wichtiger Baustein in der strategischen Planung fehlen, da das Integrierte Vorreiterkonzept die beiden Konzepte „Wärmeplanung“ und „Gesamtkonzept Erneuer-



bare Energien“ einbinden und als übergeordnete Planung für den Weg hin zur Klimaneutralität in Koblenz im Korridor zwischen 2035 und 2040 dienen sollte. Hier werden zwar andere Lösungen möglich sein, diese würden jedoch größere personelle und auch finanzielle Ressourcen binden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem **Integrierten Klimaanpassungskonzept** ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und Defizite offenlegt. Die Konzepterstellung konnte zwar im Jahr 2023 gestartet werden, verlief aber aufgrund personeller Engpässe zeitlich nicht wie zuvor geplant. Zum einen konnte aufgrund der schwierigen Personalgewinnung die Konzept-erarbeitung erst im Juni statt im Februar 2023 beginnen, zum anderen war die Bearbeitung durch die Stellenvakanz ab September 2023 vorübergehend nur eingeschränkt möglich.

Trotz der kurzen Besetzungszeit in 2023 konnten aber wichtige Grundlagen für das zukünftige Klimaanpassungskonzept der Stadt Koblenz gelegt werden und die in 2023 begonnenen Gespräche und Daten-recherchen mit der Neubesetzung der Stelle seit Januar 2024 weiterentwickelt und seitdem planmäßig weitergeführt werden.

Auch wenn Koblenz im Vergleich zu anderen Kommunen in der Thematik Klimaanpassung schon weit fortgeschritten ist, wird die Anpassung an den Klimawandel eine der wichtigsten Aufgaben sein, denen sich eine Kommune (schon im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger) stellen muss.

Alle Maßnahmen zum Klimaschutz - die in Koblenz und weltweit bereits ergriffen werden - werden nicht verhindern, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Aufgrund der Trägheit des Klimasystems würden die Temperaturen selbst bei sofortiger weltweiter Beendigung der Nutzung fossiler Energieträger noch weiter ansteigen, bevor sie sich irgendwann in der Zukunft auf einem hohen Niveau und auf lange Dauer stabilisieren.

Ist der Klimaschutz eine globale Aufgabe, deren Umsetzung auf der lokalen Ebene ihren Nucleus hat und die Verwaltung, die Wirtschaft und Privathaushalte gleichermaßen adressiert, liegt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf der lokalen/regionalen Ebene und adressiert in der Verantwortlichkeit zur Herstellung bzw. Sicherung der erforderlichen Infrastrukturen zuallererst die kommunale Verwaltung - auch wenn diese auf externe Partner und entsprechende gesetzliche Regelungen angewiesen ist.

So ist beispielsweise zum Schutz der vulnerablen Gruppen vor Hitze insbesondere die soziale Infrastruktur zu stärken. Hier ist Koblenz mit seinem erarbeiteten Hitzeaktionsplan bereits auf einem sehr guten Weg. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. Starkregenvorsorge, Katastrophenschutz, u. a. ist Koblenz gut aufgestellt.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Herstellung und vor allem die Sicherung einer hinreichenden blau-grünen Infrastruktur, dem wichtigsten Handlungsfeld der Klimaanpassung. Hierzu zählt z. B. der Vorrang von Begrünung bzw. der Grünerhalt vor Versiegelungsmaßnahmen sowie der Erhalt von Kaltluft-entstehungsgebieten und Kaltluftleitbahnen vor Bauprojekten. Hier existiert ein sehr großes Konfliktpotenzial mit anderen Bedarfen bzw. Bedürfnissen, die immer noch und zu oft auf Kosten der blau-grünen Infrastruktur gelöst werden.

Ziel der Klimaschutzstelle ist es, dass Politik und Verwaltung ein starkes und grundlegendes Verständnis von Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln. Nur auf dieser Grundlage kann die Lebens- und Aufenthalts-qualität in Koblenz in absehbarer Zukunft und auf sehr langer Dauer erhalten oder verbessert werden.

Stadtentwicklung

Die bereits im Jahr 2022 maßgeblichen Veränderungsprozesse in der Stadtentwicklung setzten sich im Jahr 2023 fort. Der Druck auf den Wohnungsmarkt erhöhte sich aufgrund vieler Faktoren nochmals. Insbesondere die Zinsentwicklung und die allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor schlugen 2023 durch - die Auswirkungen sind bis heute mit dem deutlichen Rückgang von Neubauzahlen und der Einstellung oder Ruhendstellung von städtebaulichen Projektierungen unverändert deutlich. Der Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, die nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge und Auswirkungen des Ukrainekrieges sind die weiteren wesentlichen Faktoren, die die Stadtentwicklung beeinflussen.

Die im laufenden Flächennutzungsplanverfahren (FNP) bezeichneten Wohnbauflächen wurden in 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass hier ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzu kam. Die erste Veröffentlichung des Entwurfs zur Neuaufstellung des FNPs wurde im November 2023 beendet. Nunmehr erfolgt die Vorbereitung einer erneuten Veröffentlichung mit der Zielsetzung, den FNP 2025 zur Wirksamkeit beschließen zu können.



Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden teilweise nur noch mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da sich die Finanzierungen dieser Projekte äußerst schwierig gestalten. Für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind dabei besonders betroffen. Ferner konnte 2023 ein beginnender Trend festgestellt werden, der sich 2024 deutlich verstärkte - immer mehr Wohnungen werden in Ferienwohnungen umgewandelt, wodurch sich der Druck auf den Wohnungsmarkt weiter verschärft. Ein noch zu beauftragendes Wohnraumversorgungskonzept soll hier unterstützend wirken.

Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der gut angelaufenen Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bebauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 / im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt, obwohl die Nachfrage nach Flächen hier nach wie vor besonders hoch ist. Umso schmerzlicher war hier die im Flächennutzungsplan-Verfahren beschlossenen Reduzierung der von der Verwaltung eingereichten Flächenvorschläge. Die letzte verbleibende große Reserve wird ein Bebauungsabschnitt 257 d direkt entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremste Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen. Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß stärker in den Focus gerückt werden konnten. Die 2023 begonnene und derzeit noch andauernde Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen. Das Deutschland-Ticket hat 2023 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. In 2023 war die Seilbahn und deren Erhalt vor dem Hintergrund der UNESCO-Bedenken ein großes Thema der Stadtentwicklung. Der begonnene und derzeit noch laufende Architekturwettbewerb für die Talstation soll einen Beitrag für ein positives Placet der UNESCO leisten.

Beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ gibt es sichtbare Erfolge. So konnte im Bereich der Feste Franz eine wesentliche Baumaßnahme mit dem Kriegspulvermagazin fertiggestellt und der Landschaftspark dort als Pendant zum bereits etablierten Park am Fort Asterstein eröffnet werden. Dieses Projekt zeigt, dass zur Bewahrung des kulturellen Erbes nicht nur ein langer Atem, sondern auch effektive Fördermöglichkeiten erforderlich sind, da die Stadt die Erhaltung und - als Fernziel - die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht alleine stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert.

Eine große Chance bietet die Möglichkeit zum Erwerb der Flächen unterhalb der Feste Franz. Gegenwärtig erfolgen die Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Zielsetzung ist die Entwicklung eines Urbanen Quartiers auf den Flächen der ehemaligen Standortverwaltung. Zusammen mit dem in der Realisierung befindlichen Rosenquartier und dem Uferpark Scharthwiesengeweg erfolgt in Lützel ein vorzeigbarer und erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird. Die Anforderungen an eine klimagerechte und klimaangepasste Stadtentwicklung stellen eine große Herausforderung dar - dies ist als Chance und als Aufgabe zugleich zu begreifen. Mit der Rahmenplanung Rauental und im Fördergebiet „Stadtgrün Lützel“ für den Teilbereich des Gewerbegebietes sind im Jahr 2023 bereits erste Planungen und Konzepte mit der Zielsetzung angestoßen worden, vollständig baulich genutzte und hochversiegelte Bereiche stärker zu durchgrünen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Hinzu kommt erschwerend der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikerbereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen wird. In Zukunft muss daher in den einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind.



Perspektivisch sollte auch vor diesem Hintergrund, aber auch unter Einbeziehung anderer Faktoren, eine Fortschreibung des Koblenzer Stadtentwicklungskonzeptes (Masterplan Koblenz) in Erwägung gezogen werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Raumerweiterung der Grundschule Neuendorf, die Erweiterung der Grundschule Arzheim, die Raumerweiterung der Grundschule Lützel, die Schulerweiterung des Görres-Gymnasiums sowie der Förderschule Bienhorntal und der IGS Koblenz. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagschulen entwickelt werden. Der ab 2026/2027 bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Schulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) umfasst 8 Stunden Betreuung am Tag inkl. Aufenthalt in der Schule. Aus diesem Grund sind bereits folgende Erweiterungen zu Ganztagschulen geplant:

- Grundschule Kesselheim
- Grundschule Moselweiß und
- Grundschule Wallersheim.

In der Umsetzung sind derzeit die Erweiterungen zur Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagschule) sowie der Erweiterungsbau der Grundschule Asterstein und das Projekt Grundschule Pfaffendorfer Höhe. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich einer Sporthalle.

Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (in 2022/2023 die für Grundschule Lützel, die IGS Koblenz und die Förderschule Bienhorntal).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage (Neuerungen durch das Kita-Zukunftsgesetz) zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. Geplante Projekte sind die Kita "St. Maternus", der Neubau in Bubenheim sowie der Neubau der Kita "St. Servatius" in Güls. Außerdem in Planung sind der Neubau der Kita "Zauberland" in Rübenach und der Neubau der Kita "Eulenhurst" in Metternich. Weitere Projekte im Bereich Jugend und Soziales sind in der Planungsphase: Neubau Kita "Pusteblume" und Jugendtreff sowie Ersatzneubau Hort Im Kreuzchen - im Stadtteil Neuendorf.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater
- Generalsanierung Hauptfeuerwache
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese
- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss
- Neubau Ehrenbreitstein Toilettenanlagen
- Neubau öffentliche Toilettenanlage in Lützel
- Standortverlagerung Stadtarchiv
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim
- Neubau Integrierte Leitstelle
- Erweiterung Ordnungsamt
- Generalsanierung Weindorf.



Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Klimaschutz und die Innovation in der Stadt Koblenz voranzutreiben. Darunter fallen die Energetische Teilsanierung im Rathausgebäude II, Beschattungseinrichtung der Kita in Güls inklusive Photovoltaikanlage, die Errichtung von 2 Sonnensegeln im Kita-Bereich. Außerdem die Installation von Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der Goethe-Realschule plus und die Implementierung eines klima-freundlichen Wärmenetzes.

Zur Förderung und Koordination von Solarprojekten wird die KO-Solar GmbH gegründet. Diese Gesellschaft wird umfangreiche Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sowie Eigenbetriebe der Stadt Koblenz errichten. Um die Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu schaffen, werden die notwendigen Dach- und Elektroanierungen an verschiedenen Gebäuden durch das Zentrale Gebäude-management im Rahmen ihrer Portfolio-Planung umgesetzt. Die KO-Solar GmbH wird im 1. Schritt bei folgenden Gebäuden tätig:

- Grundschule Am Löwentor
- Realschule plus Asterstein
- Sporthalle der Realschule plus Asterstein
- Gymnasium Asterstein
- Sporthalle des Gymnasiums Karthause (SSZK)
- Hans-Zulliger-Förderschule
- Sporthalle der Hans-Zulliger-Förderschule
- Berufsbildende Schule Technik
- Berufsbildende Schule Wirtschaft
- Kulturbau Forum.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €. Die Stadtverwaltung hat einen Aufstockungsantrag der Fördersumme entsprechend der gestiegenen Baukosten auf den Weg gebracht.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und sollen im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen sein.

Der Neubau der Bogenbrücke in der Mozartstraße mit angeschlossener Geh- und Radwegrampe konnte 2023 weit vorangetrieben werden. Der Neubau wird in 2024 abgeschlossen.

Die Planungen zu Neubau der Geh- und Radwegbrücke in der Beckenkampstraße wurden in 2023 weiter vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im letzten Quartal 2024 gerechnet.



Aufgrund eines Hangrutsches unterhalb des Panoramaweges im Bereich des Parkplatzes Weimarer Straße auf der Karthause wurden Planungen zur Herstellung eines Fangzauns zum Schutz der Bundesstraße 49, Koblenz/Lay angestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 baulich umgesetzt.

Auch in 2023 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke Raental/Goldgrube über Gleisanlagen der DB.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen des Tiefbauamtes. Er übernimmt damit eine Teilaufgabe der Straßenbaulastträgerschaft nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, ist der Betriebszweig **Elektrowerkstatt** derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Die Personal- und Baukostenentwicklung der vergangenen Jahre führt zu einem deutlich gesteigerten Finanzbedarf, dem die permanent stattfindenden Optimierungsmaßnahmen im Betrieb nur bedingt entgegenwirken können. Um die **Verkehrssicherungspflicht** auch in Zukunft weiter gewährleisten zu können, ist mit einem moderat steigenden Mittelbedarf zu rechnen.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges der hohen Zinsbelastungen und des zusätzlichen Nahost-Konfliktes auch in 2023 und 2024 ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2022 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischen-nutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2024 uneingeschränkt fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte - im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 (u. a. Ratio-Data, 30.000 m² im Bau) weitere Neubauvorhaben abgeschlossen oder begonnen werden.

Ein Hotelneubau wird aktuell in der Löhrstraße erbaut.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 1 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier



sollen Handwerks-/Dienstleistungs-unternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch vor 2 Jahren kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel (ehem. STOV/Standortverwaltung der Bundeswehr) ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen.

Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten auch große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten.

Die Vorbereitungen für die Gründung des Vereins „Regiopole Mittleres Rheinland“ sind abgeschlossen. Die Städte Koblenz, Neuwied, Andernach, Lahnstein und Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Weißenturm und Vallendar bilden den Kernraum der Regiopole. Auf Grundlage der seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald beauftragten Regionalentwicklungsstrategie und der darin skizzierten Ansatzpunkte für regionale Handlungsfelder (u. a. Mobilität, Flächenentwicklung, Standortmarketing, Klimaschutz) werden 2024 erste Umsetzungsprojekte erwartet.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Stadtwerke und den Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Besondere Bedeutung wird künftig auch weiterhin die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Dieser, über Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH finanzierte Bereich, sah sich in den letzten Jahren einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Das Moselbad wurde Ende August 2024 in Betrieb genommen.

Die Stadtwerke Koblenz sind in Vorbereitung eines steuerlichen Querverbundes, der die finanzielle Chance von Verlustverrechnungen ermöglichen könnte. Derzeit befindet man sich noch in Abstimmungen mit dem Finanzamt Koblenz.

Das Thesaurierungsmodell der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) muss ab 2024 angepasst werden. Das wird Auswirkungen auf die Beteiligungserträge der SWK, der Koblenz-Touristik GmbH und der Stadt Koblenz haben.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweiter-gebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit ist das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen. Das machte ein betriebswirtschaftliches Zukunftskonzept der Roland



Berger GmbH zur Sicherstellung der Gesellschaft sowie eine Optimierung der zukünftigen Gesellschafterstruktur deutlich.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 16.05.2024, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz, seine Bereitschaft erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von jeweils 5 Mio. € im Rahmen eines Betriebsmittel Darlehens und jeweils 25 Mio. € im Rahmen einer Kommunalbürgschaft zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten. Das GKM hat bereits Kontakt zu unterschiedlichen Banken zur Investitionsfinanzierung aufgenommen, jedoch ist das Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es fand im Jahr 2024 ein weiterer Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Abbestellung von Herrn Dr. Goedereis zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden. Gleichzeitig wurde Florian Distler als neuer Geschäftsführer zum 01.08.2024 eingestellt.

Durch den weiteren Stadtratsbeschluss vom 15.07.2024 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und beschloss die Konditionen zur Bereinigung der Gesellschafterstruktur des GKM.

Seitens der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz wurde Kontakt mit den Gebietskörperschaften der kleineren Standorte des GKM (Boppard und Nastätten) aufgenommen. Derzeit sind das GKM und die Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Rhein-Lahn-Kreis in rechtlicher Ausarbeitung zu jeweils einem Betrauungsakt, der den Verlustausgleich der kleinen Standorte durch deren Gebietskörperschaften regeln soll.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2023 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein. Hinzu kommt ein Verlustausgleich für das im Bau befindliche Hallenbad.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem leicht niedrigeren **Konzernjahresüberschuss** zu rechnen. Dies wird sich entsprechend auf Eigenkapitalrentabilität sowie -quote auswirken.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG für das Geschäftsjahr 2024 ein Geschäftsergebnis leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres. Im Vergleich zu 2023 wird sich voraussichtlich ein deutlich höherer Cashflow ergeben, der zu einem stichtagsbezogenen Kassenbestand unter dem Ausgangsniveau führt. Die Eigenkapitalquote wird leicht über dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Infolge rückläufiger Energiepreise ist von einer Zunahme des Wettbewerbs auszugehen. Dem intensiven Wettbewerb in den klassischen Geschäftsfeldern wird die evm weiterhin mit einer Differenzierung des Angebots an geschäftsfeldübergreifenden Produkten und Dienstleistungen begegnen. Ein Fokus wird auf die Wende des Wärmemarktes und die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung liegen. Gleichzeitig sollen die Stromverteilnetze in Hinblick auf die Herausforderungen durch die voranschreitende Elektrifizierung, insbesondere aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Elektromobilität und der Priorisierung von Wärmepumpen, weiterentwickelt werden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und perspektivisch dem Aufbau von Speicherlösungen. Die Planungen zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes oder, nach Abwägung der jeweiligen wirtschaftlichen Vorteile, zur erheblichen Investition in die Revitalisierung bestehender Liegenschaften werden unter anderem vor dem Hintergrund der organisatorischen Optimierung weiter vorangetrieben.

Im **Verkehrsbereich** wird sich die Umsetzung der ÖPNV-Finanzierung nach §16 LNG und die Umsetzung des Landesnahverkehrsplans auf die Erlöse und die Aufwendungen auswirken. Die aktuell insgesamt in der ÖPNV vorherrschenden Planungsunsicherheiten erschweren die Steuerung des Unternehmens. Neben der unzureichenden ÖPNV-Finanzierung des Bundes (Regionalisierungsmittel), der fehlenden ÖPNV-Finanzierung in Rheinland-Pfalz (LNG) und die ungewisse Auswirkung des D-Tickets (finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes, künftige Einnahmeverteilung, Geltungsbereich) ergeben sich Unsicherheiten insbesondere auf Basis der Kostensteigerungen, des Fachkräfte-



mangels als auch der künftig zulässigen und lieferbaren Antriebs-konzepte. Für das Jahresergebnis 2024 wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben. Dieser Bereich sieht sich auf Grund der aktuellen Baumaßnahme einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der zuletzt gesetzte Kostenrahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen im dritten Quartal 2024 aller Voraussicht nach ausreichen.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten seitens der evm eine Chance darstellt. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evm Service GmbH betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl an Kundinnen und Kunden im Energievertrieb. Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden. Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach Wärmepumpen und (Mini-)Photovoltaikanlagen. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten. Auch die kommunale Wärmeplanung eröffnet Chancen für die zukünftige Ausrichtung.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechtere Aufteilung der Einnahmen im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkungen haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel) werden sich in den kommenden Jahren tendenziell erhöhen. Auch das Deutschlandticket kann zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV-Angebots führen. Die im Jahre 2024 anstehende Novellierung des Nahverkehrsplan der Stadt Koblenz kann zu einem zielgruppen-orientierteren Angebot des ÖPNV-Angebots führen. Dies kann zu einer besseren Ergebnislage des Unternehmens führen.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft stellt abschließend fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns (trotz aller Risiken) weiterhin positiv eingeschätzt wird. Die Entwicklungen im Energie-, Verkehrs- und Badbereich sind herausfordernd und können dazu führen, dass eine Gewinnausschüttung in der bisherigen Höhe nicht aus dem operativen Jahresgeschäft erwirtschaftet werden kann. Die Gesellschaft prüft daher diverse Kosteneinsparpotentiale sowie Ertragssteigerungspotentiale unter Einbezug der Beteiligungsunternehmen.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsleitung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Unsere Prognose aus 2022 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich vorhanden, aber wegen der weiter hohen Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gering.

Die preisfreien Wohnungen werden an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel herangeführt. Ertragsverzichte werden möglichst abgebaut. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten; auch unter energetischen Gesichtspunkten. Die Entwicklung der Nebenkosten des Wohnens zu begrenzen, wird anspruchsvoller.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023. So wurde auch die Digitalisierung der Arbeitsabläufe vorangetrieben. So ist mobiles Arbeiten schon heute alltäglich. Dieser Weg wurde anhand unseres Digitalisierungskonzeptes in 2023 konsequent weitergegangen, unter anderem wurde Ende des Jahres die digitale Personalakte eingeführt.



Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss von rund 1.913 T€ erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rund 654 T€ erwartet.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung unserer Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau unsere Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Zur Ergänzung des Bestandes sollen auch zukünftig Neubaumaßnahmen realisiert werden, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden. Durch den zukünftigen Rückgang verschiedener Aufwandspositionen bei geplant gleichbleibenden Umsatz-erlösen, ist ab dem Jahr 2026 wieder mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl die im Bereich der Personalkosten zu erwartenden Tarifierhöhungen als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2024 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von 844 T€ gerechnet.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.

Die Auftragsvergabe für die Bautechnik den Neubau des Belebungsbeckens 4 und der Nachklärung 6 wurde im Werkausschuss am 12.03.2024 vergeben. Gegen die Vergabe hat ein Bieter ein Nachprüfungsverfahren beantragt. Das Ergebnis der Nachprüfung durch die Vergabekammer steht noch aus.

Auch im Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) ist der Eigenbetrieb gefordert. Die Gewährleistung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe bei der Daseinsvorsorge. Weiterhin werden Notstrom-konzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängig zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen.

Chancen sieht die Werkleitung im Bereich der Personalgewinnung. Zugunsten des öffentlichen Dienstes sprechen vor allen Dingen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse und bezogen auf die Stadt Koblenz, die Standortsicherheit und die in vielen Aufgabenbereichen vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/ Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten) bzw. die - zumindest für Büroberufe- vorhandenen Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice.

Weitere Chancen können sich daraus ergeben, dass sich die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Die Anpassungen bei der Flächenermittlung durch den Kommunalen Servicebetrieb haben in 2023 zu einer Erhöhung der abflusswirksamen öffentlichen Flächen um 206.545 m² geführt.



Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 367 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung konnten nicht alle Auswirkungen durch die Umstrukturierung bewertet werden. Die Planung erfolgte daher maßgeblich unter dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben. Die negative Entwicklung resultiert maßgeblich aus den für 2024 erwarteten Steigerungen der Lohnkosten, die laut Plan ca. T€ 512 betragen.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass diese für den Eigenbetrieb in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH liegen. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 321 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass nach dem Rückgang des Tourismus aufgrund der Coronakrise bereits in 2021 und 2022 ein Aufschwung der Branche zu erkennen war. Dieser setzt sich nun in 2023 fort.

Die Nachfrage nach Individual- und Nahurlaub ist durch die Coronakrise weiterhin enorm gestiegen, und Koblenz und die Region haben diesbezüglich viel zu bieten. Die Lage am Oberen Mittelrheintal und an der Mosel machen Koblenz weiterhin zu einem attraktiven Urlaubsziel. Die Besucher*innen finden ein sehr vielfältiges kulturelles Angebot vor. Außerdem können die Themen Wein, Wandern und Radfahren, die für Urlauber*innen ebenfalls eine große Rolle spielen, von Koblenz und der Region perfekt umgesetzt werden. Dieser Trend wird sich weiterhin fortsetzen, und hier gilt es, auch zukünftig gezielte Angebote und Werbemaßnahmen in diese Richtung, auch mit regionalen Partnern, weiterzuentwickeln.

Auch die Bundesgartenschau in 2029, die entlang des Oberen Mittelrheintales stattfinden soll, wird sich sicherlich positiv auf die Zahl der Besucher*innen der Stadt Koblenz auswirken. Die Stadt Koblenz hat für die BUGA 2029 eine eigene Koordinationsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Koblenz-Touristik GmbH sowie der Bundesgartenschau-Gesellschaft steht.

Auch interne Branchenveranstaltungen wurden bereits in 2022 und 2023 gut aufgenommen, wie z.B. die Gästeführer-Saisonauftritt-Veranstaltung sowie das Tourismussymposium. Beide Veranstaltungen werden weiterhin in der Zukunft stattfinden. Ziel ist es, regionale Partner an sich zu binden, sich auszutauschen und den Tourismus in Koblenz weiterhin gemeinsam positiv zu entwickeln.

Die Liegenschaften der Koblenz-Touristik GmbH verfügen alle über sehr gute Standortfaktoren (zentrale und touristisch reizvolle Lage, gute Infrastruktur, Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) und haben dadurch eine hohe Vermietbarkeit. Als Vermieter verfügt die Koblenz-Touristik GmbH zudem über weitreichende Netzwerke, welche Mieter, Marktteilnehmer, Dienstleister sowie Behörden - darunter insbesondere die Stadtverwaltung Koblenz - umfasst. Dieses Netzwerk ist Grundlage sowohl für den Vermietungsprozess als auch für die Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von sinkenden Erlösen in der Vermietung aus. Grund ist, dass das Gebäude Ludwig-Erhard-Straße aktuell nur eine Zwischennutzung erfährt. Hinsichtlich der Nachnutzung laufen konkrete Verhandlungen und Planungen. Für alle weiteren Immobilien kann von stabilen Erträgen ausgegangen werden.



Hinsichtlich der Einnahmen aus Parkhäusern geht die Geschäftsführung von einer stabilen Nachfrage und stabilen Umsätzen aus. Bei den Aufwendungen plant die Gesellschaft mit weiter hohen Ausgaben für Instandhaltung ihrer Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Die Erschließungsarbeiten sollen 2024 erfolgen und so dann auch der Verkauf erster Flächen.

Eine große Baumaßnahme in der „Universitätsstraße“ hat in 2023 begonnen, geplant ist eine Bauzeit bis Ende 2025.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2024 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 739 T€ und ein Ergebnis nach Steuern von rd. 447 T€ aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.

Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das in 2020 erworbene Büroobjekt „Ludwig-Erhard-Straße“ kann, ausgehend vom derzeitigem Planungs- und Gesprächsstand einer geänderten Nutzung zugeführt und zu diesem Zweck veräußert werden.

Das Bauvorhaben in der Universitätsstraße kann das Immobilienportfolio weiter verjüngen und bei einer guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft langfristig steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem (GRIS)** die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.



Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar. Grundsätzlich allerdings sind diese Entwicklungen erst einmal abzuwarten, denn wie die Pandemie gezeigt hat, gibt es Ereignisse, die einen Bedarf auf weitere Flächen im Bereich der Friedhöfe hervorrufen können.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab 1. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 die Mitbenutzungskonditionen (Anlage 7) der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.

Ende 2024 muss die Anlage 7 neu verhandelt werden. Die Verhandlungsführerin hat sich geändert und ist nun die PreZero Dual GmbH. Es ist von deutlich schwierigeren Verhandlungen auszugehen, da sich der Verpackungsanteil im Sammelgemisch permanent erhöht. Dies hat zur Folge, dass das zu sammelnde PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) Volumen zwar eher leicht steigt, das gesammelte Gewicht aber permanent rückläufig ist.

Auf Grund der umsatzsteuerlichen Entwicklung wurde die mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossene Zweckvereinbarung 2022 frühzeitig aufgelöst und die Aufgaben auf den AZV übertragen. Hiermit verbundene Synergieeffekte entfallen zukünftig für den kommunalen Servicebetrieb und wurden im Berichtsjahr durch den Landkreis Cochem-Zell monetär ausgeglichen. Die Bezahlung der Ausgleichsforderung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Vertragslaufzeit in Teilbeträgen.

Für den Bereich Straßenunterhaltung existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen



bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Auf Grund der Gremienentscheidungen zum Radentscheid sowie des Starkregenkonzeptes sind weiterhin erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, dem Winterdienst sowie der Entwässerungseinrichtungen nötig. In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, dass hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten. Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an. In Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen führt dies zwangsläufig dazu, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten führt der Betriebszweig Elektrowerkstatt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung fort. Die Umrüstung auf LED zieht ebenfalls eine Budgetanpassung mit sich.

Die aktuelle Lage in den Bereichen der Energie- und Rohstoffkosten, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Perioden fortsetzen. Die innerbetrieblichen Kalkulationen und strategischen Planungen müssen hierauf permanent überprüft und ggf. angepasst werden. Darüber hinaus hat sich der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst entsprechend kostensteigernd ausgewirkt. Weitere Anpassungen sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Gleiches gilt für die in den nächsten Jahren steigenden Kosten der CO₂-Abgaben.

Bei der Fahrzeugbeschaffung müssen die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden. Diese Fahrzeuge sind aktuell ca. zwei bis zweieinhalbmal so teuer wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden.

Der Kommunale Servicebetrieb errichtet eine PV-Anlage und Ladeinfrastruktur um den o.g. Entwicklungen entgegenzuwirken und die Klimaziele der Stadt sowie der Bundesregierung zu erreichen. Ein großer Teil der benötigten Energie für die Betriebsgebäude, das Betriebsgelände und die sich im Aufbau befindliche Elektroflotte sollen durch die PV-Anlage gedeckt werden.

Die immer noch sehr langen Lieferzeiten von Fahrzeugen muss in den Planungen berücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb steht vor der umfassenden Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein. Entsprechende Mehraufwendungen für die erstmalige Einführung sind in den Planungen mit aufgenommen.

Die im Frühjahr 2023 erfolgten Gebührenanpassung in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung hat sich positiv auf die Betriebsergebnisse der genannten Betriebszweige ausgewirkt. Die Gebührenkalkulation wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf alle drei Jahre angepasst.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotenziale insbesondere im Bereich der Softwaregestellung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2023 beträgt 389.423,28 €. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigen-



betrieb ist stets in der Lage, aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT-Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT-Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2024 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2025 sieht eine weitere leichte Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen, die neuen mobilen Arbeitskonzepte, die deutlich schwierigere Sicherheitslage als auch die weiterhin hohe Zahl an Entwicklungs- und Integrationsprojekten ergibt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden voraussichtlich insgesamt 4,0 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2025 eingestellt. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenerhöhungen finanziert. Die notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushaltes erfolgt durch eine Anpassung der Abrechnungs-pauschalen sowie durch die vorhandene Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes wird die Finanzierung aus dem Budget der Schulverwaltung sichergestellt.

Im Bereich des Personal-Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT-Bereich ab. Ausgebildete IT-Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen sind deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT-Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Um-schulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und -gewinnung sind darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt worden, die eine Verbeamtung von Personal im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen ermöglicht.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten können, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sieht die Werkleitung Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sieht die Werkleitung es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.



I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Im **Energiebereich** ist die evm in ihrem Kerngeschäft Umfeld und -Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungs-geschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glattstellungsrisiken. Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkunden zu liefernden sowie durchzuleitenden Erdgas- und Strommengen. Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netz-entgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen. Ein weiteres Risiko bergen kurzfristig umzusetzende Gesetzesentscheidungen. Die Gesetzgebung im Rahmen des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) sowie der kommunalen Wärmeplanung setzt herausfordernde Meilensteine für die zukünftige energiewirtschaftliche Ausrichtung, die es eng zu begleiten gilt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Landesnahverkehrsgesetz (NVG) beschlossen, das im März 2021 in Kraft getreten ist. In diesem ist die komplette ÖPNV-Finanzierung neu geregelt worden. Die Umsetzung des neuen Nahverkehrsgesetzes wird sämtliche Finanzierungsströme und die ÖPNV-Organisationsstruktur auf eine völlig neue Basis stellen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht abzuschätzen. Das künftige ÖPNV-Förder-konzept des Landes wird Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben. Die Fortentwicklung der Einnahmeverteilung im VRM, die Diskussion um die Fortführung des Deutschlandtickets, die globalen Krisen und das Landesnahverkehrsgesetz werden Einfluss auf die zukünftige Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Gesellschaft haben. Auch die Anforderungen an künftige Antriebs Konzepte, die Energiewende und höhere Umweltstandards können sich signifikant auswirken.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert das Eigenkapital. Auch zukünftig werden wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubau und der zusätzlichen energetischen Ertüchtigung der Bestände, gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte werden nicht getätigt. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgerdarlehen werden Zinsänderungsrisiken reduziert.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben. Die einseitige Fokussierung auf Klimaneutralität - insbesondere des Bundes - birgt wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff. Dies kann zu Spannungen in den Quartieren führen. Die weiterhin begleitenden Weltpolitischen „Störungen“ bleiben herausfordernd.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Die Vielzahl von gleichzeitigen weltpolitischen und nationalen Krisen stellen auch die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des Wohnungsbestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist das Unternehmen gut aufgestellt.



Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. So hat auch die Insolvenz der Koblenzer Brauerei eine Verringerung der Gebühreneinnahmen aus Schlammannahme zur Folge. Seit der Corona-Pandemie hält der Trend von vermehrtem Homeoffice weiterhin an.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Zudem wurde aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl eine weitere Etage im Laufe des 2. Halbjahres 2023 unerlässlich. Bedingt durch den Klimawandel und die steigenden Temperaturen werden Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine angemietete Fläche in einem denkmalgeschützten Gebäude handelt, schwierig umzusetzen sind. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes, auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim, kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neuestem energetischem Standard zu einer wesentlichen Verbesserung und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde ein Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlammes vorgelegt. Zurzeit ist eine Möglichkeit einer Übernahme des Klärschlammes mit der Kommunalen Klärschlammverwertungsanstalt Rheinland-Pfalz in gegenseitiger Abstimmung. Die Annahme und Entwässerung von Nassschlamm aus den kleineren Kläranlagen im Umkreis von Koblenz ist in Prüfung. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Das Ziel die Klärschlammvergasungsanlage betreiben zu können konnte leider nicht erreicht werden. Die Firma Kopf Syngas hat den Dienstleistungsvertrag aufgekündigt. Die weitere Vermarktung und Akquise der Klärschlammvergasungsanlage wurde eingestellt. Mit eigenem Personal kann die Klärschlammvergasung leider nicht betrieben werden. Die möglichen Optionen zur weiteren Nutzung sind in Prüfung. Eine Berichterstattung erfolgt im Werkausschuss der Stadtentwässerung Koblenz.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs der Stadt Koblenz an die Sparkasse Koblenz wurde festgestellt, dass durch das Grundstück u. a. Abwasserleitungen des Eigenbetriebs laufen und für die in der Vergangenheit keine Grunddienstbarkeit eingetragen wurden. Dies soll im Jahr 2024 erfolgen.

Als Risikofaktoren im Bereich der Personalgewinnung sieht die Werkleitung, dass die Gewinnung geeigneter Fachkräfte inzwischen eine der zentralen Herausforderungen für fast jeden Arbeitgeber ist. Auch im Eigenbetrieb Stadtentwässerung gelingt es in allen Berufen (Ingenieur- und Technikerberufen, EDV, Verwaltung und Handwerk) i. d. R. nicht mehr eine Besetzung zeitnah und im ersten Anlauf auf der Basis eines Ausschreibungsverfahrens zu erreichen. Sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht fehlen geeignete Bewerber (w/m/d), um die auftretenden Stellenvakanzen zeitnah zu beheben.

Die zentralen Risikofaktoren der Personalgewinnung sind nach der besonderen Tarifierhöhung zu Beginn des Jahres vor allem in der demografischen Entwicklung und den geänderten Ansprüchen und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Bestand früher eine Konkurrenz zwischen



den Bewerberinnen und Bewerbern um eine Einstellung bei einem Arbeitgeber, befinden sich nun die Arbeitgeber in einem gegenseitigen Wettbewerb um die besten Bewerber.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund hoher Inflation und gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zurzeit hohe Inflation führt diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Auch die Schließung des Kurfürstlichen Schlosses Ende des Jahres 2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauchen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z. B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, solange die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss es jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Der Bereich Hafen leistet einen großen Beitrag zur Eigenfinanzierung. Nach der Coronapandemie ist auch weiterhin eine positive Tendenz zu erkennen. Trotzdem bleibt weiterhin kritisch abzuwarten, inwieweit sich die Kreuzfahrt-Reedereien auch wegen des Klimawandels grundsätzlich neu aufstellen und an ihren Konzepten arbeiten müssen. Sicherlich werden auch Reedereien von Insolvenzen betroffen sein. Die explodierenden Einkaufspreise bei den Stromanbietern stellen ebenfalls ein hohes Risiko dar.

Zum 01.01.2024 hat die Koblenz-Touristik GmbH zehn Anlagestellen am Konrad-Adenauer-Ufer übernommen. Im Gegensatz zu den Anlagestellen an der Mosel sind diese Anlagestellen mittel- bis langfristig an verschiedene Reedereien vermietet. Für diese Anlagestellen sind grundsätzlich die o.g. Risiken zu übernehmen.



Ferner gibt es im Koblenzer Stadtgebiet Planungen für den Neu- und Ausbau weiterer Steiger, die sich teilweise auch für Hotelschiffe öffnen wollen. Dies bedeutet für den Moselhafen ein gewisses Risiko, da ggf. einzelne Reedereien künftig diese Steiger nutzen und zu einem Einnahmerückgang bei der Koblenz-Touristik GmbH führen.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, wurde und wird das Angebot laufend qualitativ erweitert. Risiken bestehen hier vor allem in kurzfristigen Stornierungen von größeren Gruppen, die zwar langfristig gebucht haben, aber aufgrund der hohen Inflation kurzfristig einzelne Führungen wieder stornieren. Der Forderung nach immer kürzeren Stornofristen könnte die Koblenz-Touristik GmbH nur unter erheblichen finanziellen Risiken nachkommen.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren.

Das Weindorf ist aufgrund des Gebäudealters stark sanierungsbedürftig (Bauwerk und Technik) und soll ab 2026 geschlossen und saniert werden. Während der Komplettsanierung fallen die Pachteinahmen weg. Ferner werden durch die Sanierung hohe Investitionskosten fällig, die das Gesamtergebnis der Koblenz-Touristik GmbH deutlich belasten. Diese Ausgaben werden sich in den Folgejahren nicht durch die erwarteten Pachteinnahmen amortisieren. Ebenso können sich Marktgegebenheiten wie Bau- und Beschaffungspreise sowie die Nachfrage von Pächtern nach großflächigen Gastronomiebetrieben anders entwickeln als erwartet. Eine Sanierung des Weindorfs durch die Koblenz-Touristik GmbH ist dadurch alleine aus finanzieller Sicht eine große Herausforderung, die nicht in Gänze durch das Unternehmen abgedeckt werden kann. Hinzu kommen die üblichen Baurisiken, sofern die Koblenz-Touristik GmbH als Bauherrin auftritt. Gegenwärtig werden verschiedene Konzepte zum Umgang mit der Liegenschaft Weindorf erarbeitet, darunter u. a. eine Übertragung in den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Auch Rhein in Flammen, die größte Veranstaltung in Koblenz, die weit bekannt ist und überregional Besucher*innen nach Koblenz lockt, wird sich neu aufstellen müssen, da die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH die Veranstaltung letztmalig in 2023 hauptverantwortlich durchgeführt hat. Durch die Gründung einer eigenen Betreibergesellschaft der teilnehmenden Kommunen besteht zwar die Möglichkeit, die Veranstaltung neu und innovativ zu entwickeln. Allerdings ist z. B. ungewiss, wie sich der Schiffskonvoi und das Feuerwerk im Hinblick auf Niedrigwasser und Klimawandel zukünftig entwickeln werden.

Wetterbedingt, d. h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen. Bei extremen Hochwasserlagen (ca. 20- bis 25-jähriges Ereignis) bestehen zudem wirtschaftliche Risiken für die Immobilien Pegelhaus und Weindorf sowie die Kioske und Verkaufsstätten an Rhein und Mosel. Die Koblenz Touristik GmbH versucht durch die Umsetzung und stetige Weiterführung eines eigenen Hochwasserschutzkonzeptes inkl. Maßnahmenplan eventuelle Schäden weitmöglich zu vermeiden.

Die Koblenz-Touristik GmbH vermietet ihre Liegenschaften insbesondere an Mieter aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel. Für diese Mietergruppe besteht aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin ein gewisses Risiko für Insolvenzen, welche sich auch auf die Vermietungsaktivitäten auswirken. Grundsätzlich ist daher mit Vermarktungs- und Leerstandszeiten zu rechnen. Allerdings verzeichnet die Koblenz-Touristik GmbH gegenwärtig eine hohe Nachfrage nach Mietobjekten, so dass das Mietausfallrisiko insgesamt auf einem eher niedrigeren Niveau eingeordnet ist.

Das Risiko der Insolvenzen wird jedoch durch das Aussterben der Innenstädte verstärkt. Auch in Koblenz haben viele Einzelhändler ihre Kunden im Zuge der Coronapandemie an den Online-Handel verloren, der Trend setzt sich weiter fort. Die Einzelhändler generieren weniger Einnahmen, es drohen Insolvenzen. Die Attraktivität der Stadt Koblenz sinkt durch leerstehende Flächen und wirkt sich negativ auf den Tourismus aus.

Auch der Klimawandel wird für die Zukunft eine große Rolle spielen. Hitzewellen, Dürreperioden oder Hoch- bzw. Niedrigwasser haben Einfluss auf den Tourismus. In dem Zusammenhang gewinnt auch



das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiger Tourismus immer mehr an Bedeutung. Hier werden die Tourismusbranchen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen gestellt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Der Krieg in der Ukraine hat für die Tätigkeit der WFG Koblenz mbH keine unmittelbaren Auswirkungen. Die mittelbaren Folgen, wie anhaltende Unsicherheiten bei der Versorgungssicherheit mit Erdgas, gestiegene Preise bei Material und Personal bei den Auftragnehmern sowie gestiegene Finanzierungskosten betreffen die Geschäftsbereiche der WFG Koblenz in vielfältiger Weise. Käme es beispielsweise zu einer akuten Gasmangel-lage, würden die Liegenschaften nur noch eingeschränkt oder nicht mehr mit Gas versorgt. Mietminderungen wären ggf. die Folge. Die absehbare Erforderlichkeit, die bestehende Gebäudesubstanz schneller als zuvor angenommen auf alternative Wärmeversorgung umzustellen, wird hohe Mittelaufwendungen verursachen. Bei gestiegenen Zinsen kann dies durch Preis- und Mengeneffekt die Finanzierungskosten erhöhen und die Ertragskraft des Unternehmens senken.

Bei Realisierung eines möglichen Bauvorhabens in der Altstadt von Koblenz (Hotel Herletweg) sieht die Geschäftsführung das Risiko eines möglichen Wertverlustes der angrenzenden Liegenschaften „Nagelsgasse“. Da der für das Vorhaben notwendige Bebauungsplan zwischenzeitlich rechtskräftig ist, muss die Gesellschaft von einer Realisierung des Vorhabens ausgehen. Die WFG Koblenz beabsichtigt weiter ihre Interessen soweit möglich geltend zu machen und zu wahren.

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird zum einen auf die weiterhin unsicheren Konjunkturindikatoren verwiesen. Steigende Anforderungen aus Naturschutz und Entwässerung können zu Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen und Verringerung der veräußerbaren Flächen führen.

Risiken ergeben sich beim Bauvorhaben in der Universitätsstraße durch unvorhersehbare Störungen im Bau-ablauf. Die Gesellschaft hat daher ein umfangreiches Projektmanagement eingerichtet, um negativen Entwicklungen möglichst im Vorfeld proaktiv begegnen zu können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzt die Geschäftsführung jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich nachhaltig finanziert werden können.

Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden. Preissteigerungen und eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachbetrieben zur Umsetzung können hierbei zusätzliche Kostensteigerungen auslösen.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in unserer mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch eine Verlangsamung der Projekte sowie der Wegfall von Fördertöpfen können die Folge sein. Dies würde dann wieder zu einem Rückstau bei Sanierungsmaßnahmen und somit zum Qualitätsverlust des öffentlichen Freiraums führen, nicht zuletzt auch den Umsatz stark beeinträchtigen. Auch hier muss die gesamtwirtschaftliche Lage abgewartet werden, um eventuelle Risiken einschätzen zu können. Aktuell steigt das Risiko, die gesamtwirtschaftliche Lage muss hier abgewartet werden.



Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und **Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und **Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen**. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen geht allmählich verloren, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Personalbestandes einen Ausgleich schafft. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst, um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind, aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baum-pflege vorgebracht. Da der Baumbestand



zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung. Mit Blick auf den Klimaschutz und mit dem Ziel die Baumstandorte für die Zukunft zu rüsten, ist der Eigenbetrieb an Versuchsprojekten beteiligt, die eine Standortverbesserung von Baumstandorten beabsichtigen. Hier ist das Thema Schwammstadt, Regenwassernutzung vor Ort, Vorgabe, um Erkenntnisse zu einem künftigen Ausbau von Baumstandorten zu bekommen. Ergänzt durch Sensoren im Boden soll eine Standortbewertung später möglich sein. Dies erscheint unabdingbar, wenn man die Baumstandorte im Kernstadtbereich erhalten und weiterentwickeln möchte.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungs-reife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnen-beisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen. Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene



der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschrieben. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für rest-entleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete.

Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024. Der VKU konnte sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) und Dualen Systemen auf ein neues Muster der Anlage 7 einigen. Dieses wird von beiden Seiten unterstützt und wurde als Basis der Verhandlungen genutzt. Die Systeme können nun einen Herausgabeanspruch auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend machen. In diesem Fall kommt ein Wertausgleich auf Basis des Wertunterschiedes zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren zum Tragen.

Weiterhin wurde für die Jahre 2022 bis 2024 die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt. Hier konnte erstmals eine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei der Bereitstellung von Behältern zur Sammlung von Glas an Unterflurstandorten vereinbart werden.

Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2 b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf Ebene des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel wurde zwischenzeitlich gegenüber der Finanzverwaltung ein Antrag auf verbindliche Auskunft für die steuerliche Bewertung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit gestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der verbindlichen Auskunft und weiterer juristische Gutachten ist davon auszugehen, dass Leistungen des Abfallzweckverbandes gegenüber seinen Mitgliedern weiterhin steuerfrei bleiben. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Koblenz und dem Landkreis



Cochem-Zell sollte nach damaligem Sachstand ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit ist auf Grund der Gutachten und drohenden steuerlichen Auswirkungen auf Wunsch des Landkreises Cochem-Zell hin, in gegenseitigem Einvernehmen, vorzeitig zum 31.12.2022 aufgelöst worden. Planmäßig hätte die interkommunale Zusammenarbeit am 31.12.2027 geendet. Es wurde darauf geachtet, dass der Kommunale Service-betrieb sich durch die vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nicht schlechter stellt als bei einer Fortführung des Vertrages.

Der Landkreis Cochem-Zell hat sich zur Zahlung von T€ 1.064 aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung verpflichtet. Dieser Effekt wurde bei der Gebührenkalkulation 2023-2025 als Deckungsbeitrag bereits berücksichtigt.

Im Dezember 2022 ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG erneut zu verlängern. Diese Möglichkeit wurde von der Stadtverwaltung Koblenz genutzt. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen sieht vor, die Übergangsfrist um weitere zwei Jahre bis zum 01. Januar 2027 zu verlängern.

Im Zuge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurden sämtliche Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes aus steuerlicher Sicht neu bewertet.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Nieder-berg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat 2020 die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Infolge der Neubewertung im Jahre 2020 wurde ein Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2053 angenommen. Diese Bewertung wird regelmäßig durch den Betrieb fortgeschrieben und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuen-dorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.

Bioabfallqualität

Die Bioabfallqualität weist weiterhin siedlungstypische Verunreinigungen auf, die auf Grund der neuen Bioabfallverordnung nur noch in geringem Ausmaß toleriert werden. Der Eigenbetrieb hat die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet und die Kontrollen der Biotonnen intensiviert, um die Bioabfallqualität deutlich zu verbessern. Auf Grund der erst seit kurzer Zeit laufenden Kontrollen kann aktuell noch keine Aussage über deren Wirkung getroffen werden. Bioabfälle schlechter Qualität werden an der Behandlungsanlage abgewiesen und müssen mit erheblichen Mehrkosten als Restabfall entsorgt werden.

Corona-Pandemie und Ukraine Krieg

In Folge der Corona-Pandemie sowie im Zuge des Ukraine Krieges sind die Rohstoffpreise auf einem weiterhin hohen Niveau. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung ist mit ungewöhnlich langen Lieferzeiten zu planen.

Die fortdauernd angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass freie Stellen nicht mehr zeitnah mit Fachkräften nachzubesetzen sind.

Baupreisentwicklungen

Die Baupreisentwicklung der letzten Jahre macht sich gerade im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung bemerkbar und erhöht die Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht deutlich. Parallel dazu gestiegene Ansprüche im Bereich des Radverkehrs sowie zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Starkregenkonzeptes belasten den Betriebszweig sowohl monetär als auch personell.

Für geplante Investitionen in die Infrastruktur des Betriebes werden sich die Baupreise ggf. ebenfalls kostensteigernd auswirken.



Gebührenanpassung

Die negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Verbindung mit den Preisentwicklungen am Rohstoffmarkt und der geplanten CO₂-Bepreisung erforderten nach langer Zeit die Anpassung der Gebühren in den beiden Betriebszweigen. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 4/2023-12/2025 zeigt erste Wirkungen, sodass seit mehreren Jahren zum ersten Mal wieder ein positives Betriebsergebnis in den o.g. Betriebszweigen möglich wurde.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in andere Gebäude vorgebeugt, es wird darüber hinaus ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS-Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT- Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Darüber hinaus wird gegenwärtig im Rahmen des AEP die städtische IT-Infrastruktur gehärtet.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit sowie Ebenen-übergreifend betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet, über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne permanenten Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen - dies zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinlandpfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (ITSiBe)). Die sich aus dieser Forderung ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7- Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.



Ein zunehmendes Risiko sieht die Werkleitung in der Fähigkeit des öffentlichen Dienstes, geeignetes IT-Personal zu rekrutieren. Mit Blick auf die Sicherstellung des Gesamtbetriebes werden Spezialisten gebraucht, die zunehmend schwieriger am Markt zu finden sind. Insbesondere die gegenüber der freien Wirtschaft deutlich geringeren Vergütungsmöglichkeiten gereichen dem öffentlichen Dienst hier zum Nachteil. Das KGRZ versucht, diesem Trend mit Eigenausbildung und allen uns möglichen Mitteln entgegenzuwirken.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestands-sicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Unwägbarkeit eines nicht nennenswerten Ausbaus auf der Ebene des ZIDKOR deutlich kleiner geworden, da mit der Etablierung der K2 Umgebung eine starke strategische Positionierung des ZDIKOR und somit auch des KGRZ in Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte. Wir treten weiterhin dafür ein, durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produkt-portfolios den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang auch zu etablieren.





Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand		Um-	Um-	Stand	Stand		Um-	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2022	Zugang	gliederung	buchungen	31.12.2023	31.12.2022	Zugang	buchungen	Euro	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.310.676,43	1.312.762,96	0,00	348.853,46	322.730,15	51.649.562,70	39.253.805,47	2.725.476,89	0,00	231.135,25	41.748.147,11	9.901.415,59	11.056.870,96
2. Geleistete Zuwendungen	93.186.472,63	1.827.665,84	0,00	882.142,31	0,00	95.896.280,78	48.983.637,63	2.704.194,15	0,00	0,00	51.687.831,78	44.208.449,00	44.202.835,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	22.034.361,85	851,80	0,00	556.340,52	1.499.995,00	21.091.559,17	11.271.520,70	516.140,32	0,00	1.499.994,00	10.287.667,02	10.803.892,15	10.762.841,15
4. Geschäfts- und Firmenwerte	197.448.156,89	376.719,94	0,00	4.700.945,18	0,00	202.525.822,01	90.434.115,94	7.161.807,84	0,00	0,00	97.595.923,78	104.929.898,23	107.014.040,95
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	5.221.157,53	1.757.995,65	0,00	-731.149,43	0,00	6.248.003,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6.248.003,75	6.248.003,75	5.221.157,53
	368.200.825,33	5.275.996,19	0,00	5.757.132,04	1.822.725,15	377.411.228,41	189.943.079,74	13.107.619,20	0,00	1.731.129,25	201.319.569,69	176.091.658,72	178.257.745,59
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.562.129,29	4.028,35	0,00	-364.868,32	0,00	24.201.289,32	0,00	0,00	0,00	0,00	24.201.289,32	24.562.129,29	24.562.129,29
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.207.279,20	1.368.140,56	0,00	3.536.111,27	109.365,77	107.002.165,26	3.057.788,11	406.283,16	0,00	0,00	3.464.071,27	103.538.093,99	99.149.491,09
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	801.327.800,72	16.479.011,58	0,00	20.677.085,06	443.571,67	838.040.325,69	318.891.972,99	16.524.942,67	0,00	385.775,00	335.031.140,66	503.009.185,03	482.435.827,73
4. Infrastrukturvermögen	1.283.447.866,68	4.101.165,18	0,00	22.388.957,45	992.436,29	1.308.945.553,02	649.530.838,33	21.489.265,97	0,00	928.584,03	670.091.520,27	638.854.032,75	633.917.028,35
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	14.065.475,13	12.676,41	0,00	0,00	21.602,39	14.056.549,15	5.742.217,13	493.296,41	0,00	21.601,39	6.213.912,15	7.842.637,00	8.323.258,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	40.709.691,38	688.505,25	0,00	1.797.985,25	0,00	43.196.181,88	717.516,00	86.525,87	0,00	0,00	804.041,87	42.392.140,01	39.992.175,38
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.509.285.891,45	36.868.164,17	0,00	9.479.281,16	17.071.697,82	1.538.561.638,96	1.177.036.890,35	34.333.716,07	-13.695,61	5.707.704,88	1.205.649.205,93	332.912.433,03	332.249.001,10
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.428.699,78	13.414.218,73	0,00	2.397.517,84	1.169.925,74	135.070.510,61	81.848.565,92	8.508.451,74	55.282,84	1.137.975,53	89.274.324,97	45.796.185,64	38.580.133,86
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.006.551,98	91.383.608,92	0,00	-60.635.185,56	4.039,58	171.750.935,76	0,00	0,00	0,00	0,00	171.750.935,76	141.006.551,98	141.006.551,98
	4.037.041.385,61	164.319.519,15	0,00	-723.115,85	19.812.639,26	4.180.825.149,65	2.236.825.788,83	81.842.481,89	41.587,23	8.181.640,83	2.310.528.217,12	1.870.296.932,53	1.800.215.596,78
	4.405.242.210,94	169.595.515,34	0,00	5.034.016,19	21.635.364,41	4.558.236.378,06	2.426.768.868,57	94.950.101,09	41.587,23	9.912.770,08	2.511.847.786,81	2.046.388.591,25	1.978.473.342,37
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.115,33	0,00	0,00	0,00	0,00	73.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.137.680,97	1.137.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	997.400,00	3.344.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.700,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	82.136.206,76	2.044.926,32	0,00	0,00	152.926,39	84.028.206,69	0,00	0,00	0,00	0,00	84.028.206,69	84.028.206,69	82.136.206,76
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.953.167,11	285.293,27	0,00	0,00	0,00	2.238.460,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.238.460,38	1.953.167,11	1.953.167,11
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.989.932,84	3.250.000,00	0,00	0,00	57.809,18	8.182.123,66	0,00	0,00	0,00	0,00	8.182.123,66	4.989.932,84	4.989.932,84
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	29.952.134,62	3.025.191,72	0,00	0,00	15.487,47	32.961.838,87	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	32.941.158,59	29.931.454,34
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	281.245,08	9.588,78	0,00	0,00	40.724,87	250.108,99	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	235.840,69	266.976,78
	181.081.472,50	8.615.000,09	0,00	0,00	1.264.347,91	188.432.124,68	-1.029.617,06	0,00	0,00	0,00	-1.029.617,06	189.461.741,74	182.111.089,56
IV. Gesamt	4.586.323.683,44	178.210.515,43	0,00	5.034.016,19	22.899.712,32	4.746.668.502,74	2.425.739.251,51	94.950.101,09	41.587,23	9.912.770,08	2.510.818.169,75	2.235.850.332,99	2.160.584.431,93





Anlage 7 Forderungsübersicht

Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag zum 31.12.2023 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.771.919,87	27.209.736,03	7.070.202,58	1.491.981,26
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	158.189.759,89	157.893.172,14	294.709,90	1.877,85
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	4.666.658,89	4.666.658,89	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	1.366.032,16	1.366.032,16	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	59.768.023,81	59.768.023,81	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-11.151.605,76	-11.151.605,76	0,00	0,00
Gesamtbetrag	248.610.788,86	239.752.017,27	7.364.912,48	1.493.859,11





Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag zum 31.12.2023 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	684.809.307,69	44.746.942,45	198.904.209,55	441.158.155,69
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.530.292,68	80.669,68	322.678,72	2.126.944,28
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.164.931,98	14.134.444,84	2.600,00	27.887,14
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.578.803,52	140.578.803,52	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.067.215,07 951.667,46	2.067.215,07 951.667,46	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	5.041.102,42	5.041.102,42	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	26.560.289,89	26.539.311,89	20.978,00	0,00
9. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	876.703.610,71	234.140.157,33	199.250.466,27	443.312.987,11





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$